



Artenschutzprüfung

Bebauungsplan Nr. 70 Gewerbepark Schwelmer Straße

Auftraggeber:

Stadt Wetter

Fachbereich 4, Stadtentwicklung

regio gis + planung

Dipl.-Ing. Norbert Schauerte-Lüke • Stadtplaner

Montplanetstraße 8 • 47475 Kamp-Lintfort • Tel.: 0 28 42 – 90 326 30 • Fax: 0 28 42 - 90 326 39

Bearbeitungsstand

Juli 2016

Projektleiter

Dipl.-Ing. N. Schauerte-Lüke

Bearbeiter

Dipl.-Ing. (FH) S. Overbeck

Dipl.-Landschaftsökol. S. Krüßmann

M.Sc. K. Pülmanns

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
1.1	Anlass und Aufgabenstellung.....	3
1.2	Rechtliche Grundlagen.....	3
1.3	Planungsrelevante Arten in NRW.....	4
1.4	Lage und Abgrenzung des Untersuchungsraumes.....	5
1.5	Methodik.....	7
2	Bestandsbeschreibung.....	8
2.1	Standortbeschreibung.....	8
2.2	Planungsrelevante Arten.....	9
3	Vorprüfung.....	12
3.1	Relevanzanalyse.....	13
3.2	Vertieft zu untersuchende Arten.....	18
4	Vertiefte Prüfung der Verbotstatbestände.....	19
4.1	Maßnahmen.....	19
4.2	Avifauna.....	20
4.3	Fledermäuse.....	24
4.4	Amphibien.....	25
5	Zusammenfassung.....	26
6	Literaturverzeichnis.....	27
	Anhang.....	30



Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Untersuchungsraum und Geltungsbereich..... 6

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Termine der avifaunistischen Erfassung 2016..... 7
Tabelle 2: vorkommende planungsrelevante Tierarten..... 10
Tabelle 3: Vorkommen; Empfindlichkeit gegenüber dem Vorhaben sowie Betroffenheit der festgestellten planungsrelevanten Arten..... 14



1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Wetter beabsichtigt mit dem Bebauungsplan Nr. 70 „Gewerbepark Schwelmer Straße“ die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Neuansiedlung von Gewerbebetrieben aus dem verarbeitenden Gewerbe und der Dienstleistungsbranche zu schaffen. Der geplante Gewerbebestandort liegt im Ortsteil Wetter Grundschöttel und erstreckt sich südlich des Berufsbildungswerkes der Evangelischen Stiftung Volmarstein. Die nordwestlich der A 1 gelegene Fläche weist eine Größe von ca. 21 ha auf und befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft zum Gewerbegebiet „Schöllinger Feld“ und in der räumlichen Nähe der vorhandenen Gewerbegebiete „Knorr-Bremse“ und „Am Nielande“.

Mit der Artenschutzprüfung werden die Konflikte bezüglich des Artenschutzes, die sich aufgrund der Planung ergeben können, ermittelt. Sie wird im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 70 „Gewerbepark Schwelmer Straße“ der Stadt Wetter erarbeitet. Sie wird entsprechend der Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- und Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz) vorgenommen. Nach der Darstellung der Ergebnisse der faunistischen Bestandserfassung (Kapitel 2) wird anhand des Artenvorkommens und der Wirkungen des Vorhabens in einer Relevanzanalyse (Vorprüfung) der Umfang der Artenschutzprüfung ermittelt (Kapitel 3). Für die Arten, für die eine Verletzung der Zugriffsverbote des § 44 (1) BNatSchG nicht ausgeschlossen werden kann, wird eine vertiefte Prüfung der Verbotstatbestände durchgeführt (Kapitel 4).

1.2 Rechtliche Grundlagen

Mit dem Inkrafttreten des neuen Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 01.03.2010 erfolgt eine klare Unterteilung des Artenschutzes in den allgemeinen und den besonderen Artenschutz (§§ 39, 44 BNatSchG). Der allgemeine Artenschutz umfasst alle, auch die häufig als „Allerweltsarten“ bezeichneten wild lebenden Tier- und Pflanzenarten und ihre Entwicklungsformen.

Gemäß § 39 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten,

1. „wild lebende Tiere mutwillig zu beunruhigen oder ohne vernünftigen Grund zu fangen, zu verletzen oder zu töten,“
2. „wild lebende Pflanzen ohne vernünftigen Grund von ihrem Standort zu entnehmen oder zu nutzen oder ihre Bestände niederzuschlagen oder auf sonstige Weise zu verwüsten,“
3. „Lebensstätten wild lebender Tiere und Pflanzen ohne vernünftigen Grund zu beeinträchtigen oder zu zerstören.“

Darüber hinaus werden im Rahmen des besonderen Artenschutzes Arten berücksichtigt, die gemäß § 7 BNatSchG besonders geschützt sind. Diese beinhalten eine Teilmenge von Arten mit besonderer nationaler Bedeutung, die streng geschützten Arten. Zudem werden Arten erfasst, die in bundesweiten und europäischen Regelwerken und Verordnungen, der Bundesartenschutzverordnung, der EU-Artenschutzverordnung, der EU-Vogelschutzrichtlinie und der FFH-Richtlinie aufgeführt sind.

Gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es generell verboten:



1. „wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören“
2. „wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert“
3. „Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören“

Für Arten des Anhang IV FFH RL und für alle europäischen Vogelarten ist eine artenschutzrechtliche Prüfung durchzuführen. Hierbei ist nachzuweisen, dass durch die Planung die ökologischen Funktionen der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten nicht erheblich gestört werden. Baubedingte Zerstörungen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie in diesem Zuge unvermeidbare Verletzung oder Tötung von Tieren sind bei Planungs- und Zulassungsverfahren freigestellt, wenn die ökologische Funktion der betroffenen Lebensstätte im räumlichen Zusammenhang gewährleistet ist (vgl. MUNLV 2007, S. 17) und das Risiko der Tötung durch geeignete Maßnahmen reduziert wird. Hierbei sind auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) zu berücksichtigen. Die „nur“ national besonders geschützten Arten sind von den artenschutzrechtlichen Verboten freigestellt.

Die Erfassung der im Untersuchungsgebiet vorkommenden besonders geschützten Arten ist in ihrer Gesamtheit aus methodischen wie auch aus arbeitsökonomischen und somit finanziellen Gründe nicht zu erreichen. Für das Land Nordrhein-Westfalen wird daher eine Auswahl der landesweit relevanten Arten, die sogenannten *planungsrelevanten Arten* herausgegeben.

1.3 Planungsrelevante Arten in NRW

Planungsrelevante Arten sind eine naturschutzfachlich begründete Auswahl derjenigen geschützten Arten, die bei einer Artenschutzprüfung (ASP) im Sinne einer Art-für-Art-Betrachtung einzeln zu bearbeiten sind. Das LANUV bestimmt die für Nordrhein-Westfalen planungsrelevanten Arten nach einheitlichen naturschutzfachlichen Kriterien (vgl. Kiel, LÖBF-Mitteilungen 2005 (1): 12-17). Eine aktuelle Liste der planungsrelevanten Arten wird vom LANUV im Internet veröffentlicht.

In der Planungspraxis sollen die streng geschützte Arten besonders berücksichtigt werden, sowie Arten nach Anhang IV-FFH-RL und Anhang I bzw. Art. 4(2) EU-Vogelschutzrichtlinie (Kiel 2005). Bei den streng geschützten Arten werden diejenigen betrachtet, die seit 1990 rezente, bodenständige Vorkommen in NRW haben (MUNLV 2007). Die besonders geschützten Arten finden entsprechend ihrer Gefährdungskategorie in der Roten Liste NRW Berücksichtigung als planungsrelevante Arten. Mit dieser Einstufung der planungsrelevante Arten gibt es ein für den Gutachter wissenschaftlich fundiertes und verlässliches Instrument, das im Einzelfall um entsprechende Arten im betroffenen Eingriffsvorhaben erweitert werden kann.

Die übrigen FFH-Anhang IV-Arten und europäischen Vogelarten sind entweder in Nordrhein- Westfalen ausgestorbene Arten, Irrgäste sowie sporadische Zuwanderer. Solche unsteten Vorkommen können bei der Entscheidung über die Zulässigkeit eines Vorhabens sinnvoller Weise keine Rolle spielen. Oder es handelt sich um Allerweltsarten mit einem landesweit günstigen Erhaltungszustand und einer großen Anpassungsfähigkeit. Im Regelfall kann bei diesen Arten davon ausgegangen werden, dass nicht gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen wird (d.h. keine erhebliche Störung der lokalen Population, keine Beeinträchtigung der ökologischen Funktion ihrer Lebensstätten sowie keine unvermeidbaren Verletzungen oder Tötungen und kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko).



Entsprechend den Vorgaben der Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- und Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz) werden in der Speziellen Artenschutzrechtlichen Prüfung die europäisch geschützten FFH-Anhang IV-Arten und die europäischen Vogelarten berücksichtigt (vgl. Kap 2). In den Art-für-Art-Protokollen findet die Auswahl der planungsrelevanten Arten Berücksichtigung.

1.4 Lage und Abgrenzung des Untersuchungsraumes

Der geplante „Gewerbepark Schwelmer Straße“ liegt im Ortsteil Wetter Grundschtötel und erstreckt sich südlich des Berufsbildungswerkes der Evangelischen Stiftung Volmarstein. Die nordwestlich der A 1 gelegene Fläche weist eine Größe von ca. 21 ha auf und befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft zum Gewerbegebiet „Schöllinger Feld“ und in der räumlichen Nähe der vorhandenen Gewerbegebiete „Knorr-Bremse“ und „Am Nielande“.



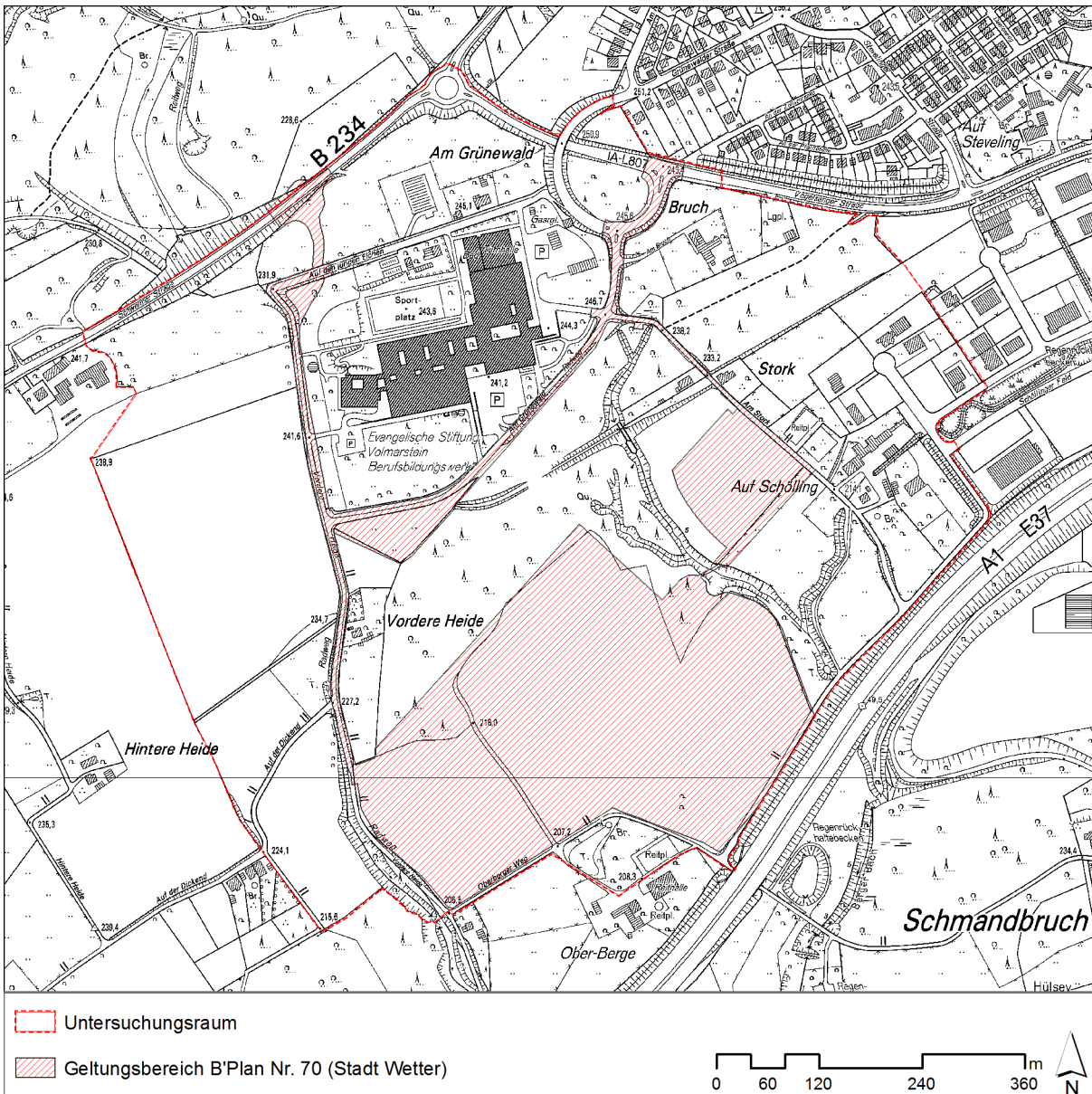


Abbildung 1: Untersuchungsraum und Geltungsbereich

Begrenzt wird der Geltungsbereich im Norden durch die Straße „Am Grünewald“ und im Nord-Osten durch den Straßenverlauf „Am Stork“. Weiter verläuft die Geltungsbereichsgrenze in südwestlicher Richtung durch landwirtschaftlich genutzte Flächen und gliedert sich dann in südlicher Richtung dem Siepenverlauf an bis zum Böschungsbereich der A 1. Dieser bildet bis zur Hoflage „Ober-Berge“ im Süden die Grenze des Geltungsbereiches. Ab dem Reiterhof verläuft die Geltungsbereichsgrenze entlang des Oberberger Weges; um dann in nördlicher Richtung abzuknicken und dem Straßenverlauf „Vordere Heide“ bis zur Schwelmer Straße zu folgen. Ab dem Kreuzungspunkt „Vordere Heide / Am Grünewald“ verläuft die Grenze entlang des Straßenverlaufs „Am Grünewald“ in nord-östlicher Richtung bis zum Kreuzungspunkt „Am Grünewald / Am Stork“. Ausgenommen aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist die nördlich gelegene Waldfläche mit dem angrenzenden Wohngebäude sowie die nord-westlich gelegene Waldfläche mit der angrenzenden Hoffläche und der daneben liegenden landwirtschaftlichen Nutzfläche.

1.5 Methodik

Im Rahmen einer Potentialkartierung fand eine erste Begehung des Plangebietes am 25.09.2008 statt. Für die Artengruppen „Vögel“, „Fledermäuse“ und „Amphibien“ wurde nach relevanten Habitatstrukturen und Requisiten gesucht. In einer weiteren Begehung am 18.03.2009 wurden zusätzlich Höhlenbäume und Horstbäume im von der Planung betroffenen Laubwaldbereich kartiert.

Der Kartierzeitraum der folgenden Kartierung erstreckt sich von Dezember 2015 bis Juni 2016. Bei möglichst optimalen Witterungsverhältnissen (keine starken Niederschläge, kein bis wenig Wind) wurde das Untersuchungsgebiet entsprechend der artspezifischen Erfassungsmethodik untersucht. Die Vogelarten, einschließlich der Eulenarten, wurden durch Verhören und Sichtbeobachtung (unter Verwendung von Fernglas und Spektiv) sowohl in den Morgen- als auch in den Abendstunden erfasst. Soweit nötig wurden außerdem Klangattrappen eingesetzt. Insgesamt wurden für die Erfassung der Vogelarten 9 Begehungen durchgeführt (vgl. Tab. 1). Zusätzlich wurden während der Kartierung der Avifauna auch relevante Strukturen für verschiedene Amphibienarten untersucht.

Tabelle 1: Termine der avifaunistischen Erfassung 2016

Begehung	Datum	Witterung
1. Begehung	20.12.2015	10 – 11°C, bewölkt, mäßig windig
2. Begehung	14.03.2016	4 – 7°C, bedeckt, schwach windig
3. Begehung	17.03.2016	-1 - +5°C, heiter bis wolkig, mäßig windig
4. Begehung	04.04.2016	11 – 13°C, bedeckt, mäßig windig
5. Begehung	18.04.2016	0 – 7°C, sonnig, auffrischender Wind
6. Begehung	13.05.2016	11 – 17°C, sonnig, mäßiger – auffrischender Wind
7. Begehung	06.06.2016	17 – 21°C, bedeckt, schwach windig
8. Begehung	09.06.2016	12 – 15°C, bedeckt, mäßiger Wind
9. Begehung	20.06.2016	10 – 20°C, heiter bis wolkig, auffrischender Wind

Die Arten wurden hinsichtlich ihres Status und ihrer Habitatbindung im Untersuchungsraum betrachtet und bewertet, so dass eine Eingrenzung des Artenspektrums erfolgen konnten. Dabei wurde eine Beschränkung auf die Tierarten vorgenommen, deren Lebensraum betroffen sein oder die empfindlich auf das geplante Bauvorhaben reagieren können. Tierarten die gegenüber den Auswirkungen des Vorhabens unempfindlich sind, werden nicht weiter betrachtet.

Zur Erfassung der Fledermausfauna fand eine Begehung des Untersuchungsgebietes am 25.09.2008 während und nach der Abenddämmerung mittels Ultraschall-Detektor (Modell „Pettersson D200“) statt. Zusätzlich wurde eine Abfrage von Informationen zu Fledermausvorkommen im Raum bei der „Biologischen Station im Ennepe-Ruhr-Kreis e.V.“ vorgenommen.



2 Bestandsbeschreibung

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Bestandserfassung für das Untersuchungsgebiet 'Schwelmer Straße' dargestellt. In der Bestandsbeschreibung wird für das Untersuchungsgebiet eine kurze Standortbeschreibung vorgenommen und anschließend die Ergebnisse der Kartierung dargestellt. Die Ergebnisse sind in der Bestandskarte (Plan Nr. 1) dargestellt.

2.1 Standortbeschreibung

Untersuchungsraum

Das Untersuchungsgebiet liegt auf dem Gebiet der Stadt Wetter im Ortsteil Wetter-Grundschtötel im Ennepe-Ruhr-Kreis (Regierungsbezirk Arnsberg). Naturräumlich ist das Untersuchungsgebiet der Großlandschaft „Bergisch – Sauerländisches Unterland“ (Nr. 337) und der Untereinheit „Niederbergisch - Märkisches Hügelland“ (Nr. 337.E1) zuzuordnen und liegt im Landschaftsraum „Sprockhöveler Hügelland mit Haßlinger Rücken“. Die Flächen des Niederbergisch – Märkischen Hügellandes sind bis auf kleinere Restbestände weitgehend entwaldet. Lediglich an den steilen Talhängen haben sich noch geschlossene Wälder erhalten. Die natürliche potentielle Vegetation ist der artenarme und artenreiche Hainsimsen-Buchenwald auf gering bis mittel basenhaltigen Braunerden.

Der Untersuchungsraum wird überwiegend land- und forstwirtschaftlich genutzt. Die bestehende Bebauung beschränkt sich auf Einzelhöfe und Einzelhausbebauung, vorwiegend im östlichen Teil des Gebietes. Der nördliche Bereich ist durch den Gebäudekomplex des Berufsbildungswerkes des Evangelischen Stiftes Volmarstein geprägt. Südlich daran schließt sich ein Waldkomplex an, der sich sowohl aus Laub- als auch aus Nadelwaldbereichen zusammensetzt. Entlang des östlichen Grenzverlaufes des Waldes verläuft ein Bachsiepen, der aufgrund seiner Uferausprägung und verschiedenen Bauwerken als bedingt naturfern bezeichnet werden kann. Die innerhalb des Untersuchungsgebietes liegenden Ackerflächen werden intensiv bewirtschaftet. Die überwiegend ausgeräumten Ackerflächen sind nur selten durch Gehölzstrukturen gegliedert.

Schutzgebiete

Der Geltungsbereich des B-Plans Nr. 60 liegt innerhalb des geltenden Landschaftsplanes des Ennepe-Ruhr-Kreises, Raum Ennepe, Gevelsberg, Schwelm und ist Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes „3.2.1 – Silschede und Schmandburch“.

Umfeld

Das Umfeld des Untersuchungsraumes ist geprägt durch den nord-westlich gelegenen Freiraum, den nördlich und östlich anschließenden Siedlungsbereich Grundschtötel und den südlich gelegenen Siedlungsbereich Schmandbruch sowie dessen umgebenen Freiraum. Aufgrund der Barrierewirkung der A1 südlich des Plangebietes ist vor allem der großflächige nord-westlich gelegene Freiraum faunistisch zu betrachten und in Verbindung mit dem Faunavorkommen des Plangebietes zu sehen.

Dieser Freiraum ist als Landschaftsschutzgebiet Nr. 2.2.23 des Landschaftsplans „Witten, Wetter, Herdecke“ des Ennepe-Ruhr-Kreises geschützt. Das Landschaftsschutzgebiet „Brasberg/Höstreichberg/Nockenbach/Elbsche/Teimbecke/Lindenbecke/Stollenbach/Schlebuscher Berg“ (Nr. 2.2.23) stellt sich als typischen Landschaftsraum des niederbergischen Hügellandes dar. Neben den großflächig bewaldeten Höhenzügen gliedert sich die Landschaft in Grünland- und Ackerflächen mit gliedernden und belebenden Restwaldflächen und Gehölzbeständen und weist kleinere



Bachtäler bzw. wasserführende Siepen auf Siedlungsgebiete sind in diesem Bereich nicht vorhanden, lediglich einzelne Hoflagen sind vorhanden.

Das nördlich des Untersuchungsgebietes anschließende Waldgebiet, wurde als schutzwürdiges Biotop (BK-4610-0070) vom LANUV kartiert.

BK-4610-0070

„Bodensaurer Buchenwald im Bereich des Schlebuscher Berges mit angrenzendem teilweise feuchten Grünland, naturnahen Quellbächen und begleitenden Auwäldern. Buchen-Hallenbestände aus Hainsimsen-Buchenwald mit Altholz und teilweise dichtem Unterwuchs aus Stechpalme prägen den östlichen Teil des Gebietes. Ein im Oberlauf naturnah ausgeprägter Bach mit begleitendem Bach-Erlen-Eschenwald umfließt den Schlebuscher Berg halbkreisförmig. Er entspringt im Bereich der Parkanlage „Am Dorken“ außerhalb des Gebietes und nimmt danach einige kleinere, naturnahe Quellbäche auf. Er fließt dann am Nordrand einer frischen, lokal feuchten Wiesen, die in Bachnähe kleinflächige Flutrasenbestände aufweist. Ein kleines Nebental mündet von Süden, es trägt eine Feuchtbrache, an die randliche größere Bestände des Riesen-Bärenklaus angrenzen.“

Das Gebiet hat eine lokale Bedeutung wegen seiner gut ausgebildeten Altholzbestände sowie der naturnahen Fließgewässerabschnitte im Zusammenhang mit begleitendem Feuchtgrünland und Auwaldresten. Für den lokalen Biotopverbund ist das Gebiet bedeutend als Bestandteil im Quellbereich des Fließgewässersystems des Killerbaches. Entwicklungsziel ist die Erhaltung eines hohen Altholzanteils in den bodensauren Buchenwäldern sowie die Optimierung der Fließgewässerstrukturen durch extensive Nutzung der bachbegleitenden, teilweise feuchten Grünlandbereiche.

2.2 Planungsrelevante Arten

Avifauna

Bei den Begehungen wurden insgesamt 24 Vogelarten erfasst, davon gelten 12 Arten als planungsrelevant. Als Vogel mit Brutnachweis wurde der Mäusebussard in dem mittleren Waldgebiet erfasst. In einer Fichte wurde in ca. 20 m Höhe ein besetzter Horst entdeckt. Als weiterer planungsrelevanter Brutvogel wurde der Zwergtaucher in dem südlich des Plangebietes liegenden Regenrückhaltebecken erfasst. Weitere Brutvögel sind die Rauchschwalbe und die Bachstelze, welche in dem südlich des Plangebietes liegenden Reiterhof brüten sowie mehrere Mehlschwalben, die ihr Nest an dem Gebäude des Berufsbildungswerkes angelegt haben. Diese Arten gelten jedoch nicht als planungsrelevant. Der Waldkauz wurde mit einem Brutverdacht auch in dem mittleren Waldgebiet erfasst. Weitere planungsrelevanten Arten wurden als Nahrungsgast oder Durchzügler erfasst.

Zu den Nahrungsgästen zählen verschiedene Greifvögel wie der Rotmilan oder der Turmfalke. Diese Arten nutzen die Offenlandbereiche (Acker- und Wiesenflächen) als Jagdgebiet und erbeuten dort bodenbewohnende Kleintiere, zu denen Wühlmäuse, Spitzmäuse und Feldmäuse zählen. Auch waldbewohnende Arten wie der Sperber oder der Kleinspecht nutzen das Untersuchungsgebiet als Nahrungsraum. Ein im Jahr 2009 aufgenommener Brutnachweis des Sperbers in dem Mischwaldbereich entlang des Berger Baches konnte nicht bestätigt werden.



Zu den Durchzüglern zählen der Steinschmätzer sowie der Wiesenpieper. Das Vorkommen der Arten ist sowohl auf der Artenschutzkarte als auch auf der Bestandskarte nachzuvollziehen. Die Kartierprotokolle (Anhang) dokumentieren zusätzlich das Vorkommen der verschiedenen Tierarten zu den verschiedenen Zeitpunkten.

Fledermäuse

Fledermäuse nutzen das Untersuchungsgebiet als Jagdrevier. So konnten während der Begehung Abendsegler und Zwergfledermaus nachgewiesen werden. Dabei dienen die linearen Gehölzstrukturen in Form von Waldrändern als Leitstruktur. Gute Jagdbedingungen bieten aufgrund des Insektenreichtums die Gewässeroberflächen sowie die Grünbereiche. Der biologischen Station liegen zu diesen Flächen keine Informationen vor, aufgrund der vorkommenden Biotoptypen vermuten die Mitarbeiter der Biologischen Station jedoch ein potentielles Vorkommen von Fledermausarten.

Tabelle 2: vorkommende planungsrelevante Tierarten

Artnamen deutsch	Artnamen wissenschaftlich	Schutzstatus	RL NRW	Erhaltungszustand [ATL]	Status
Säugetiere					
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	§§	R	G	NG; pot. Q
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	§§	*	G	NG
Vögel					
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	§	*	G	NG
Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	§	3	U	NG
Mäusebussard	<i>Buteo, buteo</i>	§§	*	G	B, NG,
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	§	3S	U	B, NG
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	§	3S	U	B, NG
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	§§	3	S	NG
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	§§	*S	G	NG
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	§§	*	G	NG
Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	§	1S	S	DZ
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	§§	VS	G	NG
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	§§	*	G	BV
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	§	2	S	DZ
Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	§	*	G	B

Abkürzung der Gefährdungsgrade (Quelle: LANUV FIS 2011)

Schutzstatus Rote Liste (RL) NRW Erhaltungszustand Status



§	Besonders geschützt	1	Vom Aussterben bedroht	G	günstig	B	Brutvogel
§§	Streng geschützt	2	Stark gefährdet	U	unzureichend	BV	Brutverdacht
		3	gefährdet	S	schlecht	DZ	Durchzügler
		*	Derzeit ungefährdet	↓	Negative Tendenz	NG	Nahrungsgast
		V	Vorwarnliste				
		S	Geringe o gleiche Gefährdungseinstufung dank Schutzmaßnahmen				
		?	Unbekannt				
		R	Extrem selten				

Das Untersuchungsgebiet liegt am Rand einer großräumigen Freifläche. Durch den Wechsel von Offenlandbiotopen (Acker- und Grünlandflächen) und kleineren Waldflächen bietet der Raum zum einen Brutplätze für Arten der offenen Feldflur und zum anderen für Arten, die auf Gehölzbestände angewiesen sind an. Die Offenlandbereiche stellen zudem geeignete Nahrungshabitate dar.

Arten der offenen Feldflur, wie Feldlerche, Kiebitz oder Rebhuhn, wurden weder als Brutvogel noch als Nahrungsgast nachgewiesen. Dies kann an der hohen Vorbelastung der Flächen liegen. Durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung der Flächen stellen sie keine optimalen Brutbedingungen für die Arten. Zusätzlich besteht durch die direkt angrenzende Autobahn BAB 1 eine sehr hohe Verlärmung. Neben der Störung durch die Autobahn herrscht ein hoher Nutzungsdruck durch Fußgänger und Radfahrer.

Für die aufgenommenen Fledermäuse bietet das Untersuchungsgebiet neben Jagdgebieten entlang der Waldränder und Gehölzstreifen auch potentielle Quartierstrukturen, sowohl in den Gehölzbeständen als auch an den Gebäuden.

Planungsrelevante Amphibienarten wurden während der Begehungen nicht nachgewiesen. Aufgrund der fehlenden Ausstattung des Gebietes mit geeigneten Laichgewässern erscheint ein Laichvorkommen für planungsrelevante Arten unwahrscheinlich. Der Gartenteich im Westen des Untersuchungsgebietes wurde nicht mehr nachgewiesen, so dass ein Vorkommen des Kammmolches hier ausgeschlossen werden kann. Der Teich an der Hofanlage Ober-Berge bietet verschiedenen nicht planungsrelevanten Arten ein Fortpflanzungshabitat. Ebenso stellen die Waldflächen für nicht planungsrelevanten Amphibienarten einen geeigneten Landlebensraum dar. Eingriffe in diese Lebensräume werden im Rahmen des Umweltberichts betrachtet.

Die in früheren Begehungen vorhandene Gelbbauchunke, konnte nicht mehr nachgewiesen werden.



3 Vorprüfung

Der Bau und Betrieb des „Gewerbeparks Schwelmer Straße“ führt in der Landschaft zu Veränderungen, die sich auf die Fauna auswirken. Die bisher überwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen sollen zu einem Industriestandort entwickelt werden. Der Bebauungsplan setzt ein Gewerbegebiet mit zugehörigen Verkehrsflächen, Grünflächen, Wasserflächen und Flächen für Wald fest.

Auf der überwiegend land- und forstwirtschaftlich genutzten Fläche soll ein Gewerbebestandort für Gewerbebetriebe aus dem verarbeitenden Gewerbe und der Dienstleistungsbranche erschlossen werden. Dazu werden die baulich nutzbaren Flächen des Plangebietes als Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO festgesetzt. Grundsätzlich sollen die verfügbaren Flächen des Gewerbebestandes für produzierende und dienstleistungsbezogene Gewerbebetriebe vorbehalten bleiben, so dass gemäß § 1 Abs. 5 in Verbindung mit § 1 Abs. 9 BauNVO im Gewerbegebiet die Einzelhandelsnutzung sowie die Anlagen und Betriebe, die gewerblich betriebenen sexuellen Dienstleistungen und Darbietungen dienen, grundsätzlich ausgeschlossen werden. Auch sind die nach § 8 Abs. 3 Nr. 3 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke sowie Vergnügungstätten nicht zulässig. Eine durchgängige Wohnnutzung innerhalb des Gebietes ist ebenfalls ausgeschlossen. Die Bauflächen werden nach dem Abstandserlass für das Land Nordrhein-Westfalen (RdErl. D. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz – V-3-8804.25.1 vom 6.6.2007) so gegliedert, dass die zulässigen baulichen Nutzungen innerhalb des Plangebietes keine unzumutbaren Lärm-, Luft-, Schadstoff- und Geruchsmissionen in den benachbarten schutzwürdigen Bereichen erzeugen. Zur Einhaltung der Immissionsrichtwerte der TA-Lärm 98 werden gemäß § 1 Abs. 4 BauNVO immissionswirksame flächenbezogene Schalleistungspegel (IFSP) festgesetzt. Ebenso werden private, öffentliche und verkehrliche Grünflächen festgesetzt, die eine durchgängige Begrünung des Gebietes gewährleisten. Die das Plangebiet querende WINGAS-Leitung „WEDAL, DN 800 / MOP 100 bar“ ist von einem 8 m breiten Schutzstreifen umgeben, indem alle Baumaßnahmen und sonstigen Einwirkungen zu unterlassen sind. Ebenso wird der Bereich des Bachsiepen möglichst unberührt von den Baumaßnahmen bleiben. So wird das Fließgewässer und dessen Umfeld als Wasserfläche und Fläche für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und Regelung des Wasserabflusses gemäß § 9 Abs. (1) Nr. 16 Abs. 6 BauGB im Bebauungsplan festgesetzt. Das Plangebiet wird über eine Trennkanalisation entwässert. Dabei wird das anfallende Niederschlagswasser über die Kanalisation in das geplante Regenrückhaltebecken eingeleitet und verzögert dem Vorfluter Berger Bach zugeführt.

Die im Rahmen der Planung vorgesehenen Maßnahmen dienen der Sicherung der Funktionsfähigkeit der vorhandenen faunistischen Lebensräume. Durch die vorgesehene Entwicklung eines Waldrandes wird ein Übergang zwischen der baulich genutzten Fläche und dem Wald erreicht, der zur Verminderung der Störungen in dem Wald beiträgt. Der Wald wird im Nordwesten und Osten um zurzeit als Grün- bzw. Ackerland genutzte Flächen ergänzt um so eine Vernetzung zwischen dem vorhandenen Waldbestand und den nördlich anschließenden Wäldern herzustellen. Ergänzend zu der Waldaufforstung werden auch umfassende Gehölzpflanzungen am Rand des Baugebietes vorgesehen, die ebenfalls als vernetzende Elemente und Habitate dienen. Durch die Einbringung von Baumarten, die schnell Totholz bilden, wie bspw. Obstbäume, soll die Funktionsfähigkeit der Aufforstungsflächen als Habitat für die Waldbewohnenden Fledermaus- und Vogelarten mittelfristig erreicht werden. Zugleich soll die Rodung des Waldes auf den Bauflächen erst bei der tatsächlichen Nutzung der Grundstücke erfolgen, um die Folgen des Verlustes des gut ausgeprägten Waldes zu mindern. Der vorhandene mit standortfremden Arten bestockte Wald entlang des Berger Baches soll durch einen Waldumbau mit standortgerechten Arten (Buche / Erle) aufgewertet werden. Zugleich wird durch diese Maßnahme die Struktur des Gewässers deutlich verbessert und das Biotopentwicklungspotential aufgrund der schutzwürdigen Böden entlang des Baches gestärkt.



Entlang der fußläufigen Erschließung des Gebietes wird eine Allee angelegt, die die Freiflächen südlich des Baches mit dem Freiraum westlich des geplanten Gewerbegebietes verbindet. Zugleich stellt diese Allee einen vielfältigen Lebensraum zum Beispiel als Jagdhabitat für Fledermäuse dar.

3.1 Relevanzanalyse

Als Grundlage der Relevanzanalyse diene im Vorfeld die Auswertung des Messtischblattes 4610/1 Hagen, die Potentialkartierung sowie die durchgeführte Kartierung nach Methodenstandards. Mit der Relevanzanalyse ist nun zu überprüfen, ob für die im Untersuchungsgebiet erfassten Arten aufgrund der Wirkungen des Projekts Konflikte mit den artenschutzrechtlichen Vorschriften möglich sind. Hierbei ist zu ermitteln, ob und ggf. für welche Arten Zugriffsverbote des § 44 (1) BNatSchG ausgelöst werden. Für die Vögel, die als Brutvögel oder Nahrungsgäste erfasst wurden, sowie für die Fledermäuse werden die Vorkommen im Untersuchungsgebiet kurz beschrieben und die relevanten Wirkungen genannt. Aus diesen beiden Informationen wird die Betroffenheit der Art in dem Raum abgeleitet. Für die Arten, für die eine Verletzung der Zugriffsverbote des § 44 (1) BNatSchG nicht auszuschließen ist, ist eine vertiefte Prüfung der Verbotstatbestände durchzuführen.

Die Relevanzanalyse wird in Form einer tabellarischen Übersicht (Tabelle 3) dargestellt. Bei dem Bau und dem Betrieb des Gewerbegebietes sind aufgrund der Flächeninanspruchnahme und der projektierten Nutzung, der erfassten Arten und der Biotopstruktur folgende Wirkungen zu betrachten:

- direkte Lebensraumverluste,
- indirekte Lebensraumverluste,
- Störungen durch Lärm, Licht und Bewegung,

Direkte Lebensraumverluste sind in den Bereichen zu erwarten, in denen Brut- und Nahrungshabitate durch das Fällen von Bäumen und Überbauung zerstört werden, wie z.B. im Bereich des westlich gelegenen Waldbereiches. Indirekte Lebensraumverluste entstehen u.a. für die Fledermausarten, die lineare Gehölzstrukturen als Flugroute und Leitlinie vom Quartier zum Nahrungshabitat nutzen, wenn diese unterbrochen werden. Lärm, Licht und Bewegung sind Störungen, die sowohl während des Baus als auch während des Betriebs auf die Arten einwirken können und zur Vergrämung aus dem Quartier oder dem Nahrungshabitat führen.



Tabelle 3: Vorkommen; Empfindlichkeit gegenüber dem Vorhaben sowie Betroffenheit der festgestellten planungsrelevanten Arten

Artname (deutsch / wissenschaftlich)	Schutzstatus	Status	Vorkommen im Untersuchungsgebiet	Empfindlichkeit gegenüber Vorhaben	Betroffenheit
Brutvögel, Nahrungsgäste und Durchzügler					
Graureiher (Ardea cinera)	§	NG	Wurde als NG auf der südlichen Ackerfläche sowie an dem südlich des Plangebietes liegenden Teich und an dem RRB beobachtet. Ein Brutvorkommen im Untersuchungsgebiet ist nicht nachgewiesen	gering	Kein Nachweis von Brutkolonien. Da er überwiegend Nahrungsräume außerhalb des Plangebietes nutzt, ist eine Betroffenheit ausgeschlossen.
Kleinspecht (Dryobates minor)	§	NG	Wurde als NG im Fichtenwald westlich des Berger Baches aufgenommen. Ein Brutvorkommen ist im Untersuchungsgebiet nicht nachgewiesen.	mittel	Kein Nachweis von Brutvorkommen. Potentielle Bruthabitate sind totholzreiche Bäume im südlichen Waldbereich bzw. Waldrandbereich im Eingriffsraum (alte Buchen, Eichen, Roteichen); arttypische Höhlen (sehr kleine Höhlenöffnung) wurden nicht entdeckt, sind aber in genannten Bäumen denkbar. Betroffenheit besteht aufgrund des Verlustes potentieller Höhlenbäume und Nahrungsbäume.
Mäusebussard (Buteo buteo)	§§	B, NG	Wurde mehrmals jagend über den Offenlandbereichen (Ackerflächen westlich und südlich der Waldbereiche) beobachtet. Ein besetzter Horst wurde am Südrand des Waldbereiches nachgewiesen.	hoch	Brutnachweis innerhalb des Eingriffsraumes. Hohe Betroffenheit durch die Baumaßnahme aufgrund des Verlustes von Nistgehölzen, Horstbäumen und Nahrungsflächen.
Mehlschwalbe (Delichon urbicum)	§	B, NG	Brutnachweise gelangen am Gebäude des Berufsbildungswerkes. Nahrungssuchende Tiere wurden bei der Flugjagd über den Ackerflächen westlich und südlich der	gering	Das Brutvorkommen am Bestandsgebäude des Berufsbildungswerkes ist durch die Baumaßnahme nicht betroffen. Durch die Anlage



Artname (deutsch / wissenschaftlich)	Schutzstatus	Status	Vorkommen im Untersuchungsgebiet	Empfindlichkeit gegenüber Vorhaben	Betroffenheit
			Waldbereiche beobachtet.		eines naturnahen RRB entsteht eine neue Nahrungsfläche, wodurch eine Betroffenheit auszuschließen ist.
Rauchschwalbe (Hirundo rustica)	§	B, NG	Tiere wurden bei der Flugjagd über den Offenlandbereichen westlich und südlich der Waldbereiche nachgewiesen. Ein aktuelles Brutvorkommen mit zwei besetzten Nestern liegt am Reiterhof unmittelbar südlich des Plangebietes am Oberberger Weg.	gering	Das Brutvorkommen am Reiterhof ist durch das Bauvorhaben nicht betroffen. Durch die Anlage eines naturnahen RRB entsteht eine neue Nahrungsfläche, wodurch eine Betroffenheit auszuschließen ist.
Rotmilan (Milvus milvus)	§§	NG	Wurde als Nahrungsgast westlich und südlich der Waldbereiche über den Offenlandbiotopen beobachtet.	mittel	Der Rotmilan gilt als potentieller, seltener Brutvogel im Eingriffsraum. Als potentielles Bruthabitat gelten die Wald- und Waldrandbereiche im Eingriffsraum, v.a. die Waldränder, die einen freien Anflug ermöglichen, werden zur Horstplatzwahl genutzt. Die Horstanlage erfolgt in Nadelbäumen. Durch die Baumaßnahme kommt es zu einem Verlust von potentiellen Nistgehölzen sowie Nahrungsflächen, wodurch eine Betroffenheit der Art entsteht.
Schwarzspecht (Dryocopus martius)	§§	NG	Wurde als Nahrungsgast in dem Waldbereich östlich des Plangebietes beobachtet.	mittel	Kein Nachweis von Brutvorkommen. Potentielles Brut- und Nahrungshabitat sind die älteren Eichen-/ Rotbuchenbestände im südlichen Wald-/ Waldrandbereich; konkrete Funde der arttypischen Höhlen wurden nicht



Artname (deutsch / wissenschaftlich)	Schutzstatus	Status	Vorkommen im Untersuchungsgebiet	Empfindlichkeit gegenüber Vorhaben	Betroffenheit
					gemacht, können jedoch nicht ausgeschlossen werden. Die Baumaßnahme führt zu einem Verlust potentieller Nist- und Nahrungsbäume.
Sperber (Accipiter nisus)	§§	NG	Wurde bei der aktuellen Kartierung als Nahrungsgast im südlichen Waldbereich nachgewiesen. Während der Kartierung 2009 wurde ein besetzter Horst im Bachtal des Berger Baches beobachtet.	mittel	Aktuell kein Nachweis von Brutvorkommen. Potentielle Nisthabitate bilden die z.T. dichtwüchsigen Fichtenbestände sowie die Laubstangenhölzer im Eingriffsraum. Eine Betroffenheit besteht durch den Verlust von potentiellen Nahrungs- und Nisthabitaten.
Steinschmätzer (Oenanthe oenanthe)	§	DZ	Wurde im Bereich der südlich des Waldbereiches liegenden Ackerfläche als Durchzügler beobachtet.	gering	Kein Nachweis von Brutplätzen, keine Betroffenheit durch das Bauvorhaben.
Turmfalke (Falco tinnunculus)	§§	NG	Wurde mehrmals jagend über den Offenlandbereichen innerhalb des Eingriffsraums beobachtet.	gering	Ein Brutvorkommen wurde nicht nachgewiesen; gilt als unwahrscheinlich da die Art eher in Gebäuden bzw. in artspezifischen Nistkästen brütet. Durch die Baumaßnahme entsteht ein Verlust eines Teil-Nahrungshabitates.
Waldkauz (Strix aluco)	§§	BV	1 rufendes Tier wurde bei der Begehung am 20.12.2015 mit Revierrufen als Reaktion auf eine Klangattrappe in dem südl. des Bildungswerkes liegenden Waldbereich aufgenommen.	hoch	Das rufende Männchen wurde als Brutverdacht eingestuft. Potentielle Brut- und Nahrungshabitate liegen im Bereich der Alteichen und Altbuchen mit Höhlen sowie im Bereich der Fichtenbestände (dort u.a. auch Tageseinstände). Durch die Baumaßnahme kommt es zu einem Verlust von Nahrungsflächen,



Artnamen (deutsch / wissenschaftlich)	Schutzstatus	Status	Vorkommen im Untersuchungsgebiet	Empfindlichkeit gegenüber Vorhaben	Betroffenheit
					Tageseinständen und Nistplätzen, wodurch eine hohe Betroffenheit besteht.
Wiesenpieper (Anthus pratensis)	§	DZ	Wurde im Bereich der südlich des Waldbereiches liegenden Ackerfläche als Durchzügler beobachtet.	gering	Kein Nachweis von Brutplätzen, keine Betroffenheit durch das Bauvorhaben.
Zwergtaucher (Tachybaptus ruficollis)	§	B	Wurde in dem RRB südlich des Plangebietes als Brutnachweis aufgenommen.	gering	Brutvorkommen ist durch die Baumaßnahme nicht betroffen.
Fledermäuse					
Großer Abendsegler (Nyctalus noctula)	§§	NG, pot. Q.	Nachweis fliegender / jagender Tiere im Umfeld (4 jagende Tiere über dem Parkplatz am Berufsbildungswerk).	hoch	Potentielle Fortpflanzungsquartiere sind in größeren Baumhöhlen (u.a. in bestehenden Buntspechthöhlen) in den Altholzbeständen im Eingriffsraum vorhanden. Durch die Baumaßnahme gehen die Quartierstrukturen (Baumhöhlen) zur Fortpflanzung bzw. als Zwischenquartier verloren.
Zwergfledermaus (Pipistrellus pipistrellus)	§§	NG, pot. Q.	Nachweis fliegender / jagender Tiere entlang der Waldränder im Eingriffsraum sowie entlang von Wegen.	hoch	Die Baumaßnahme führt zu einem Verlust von Nahrungsflächen sowie zu einem Verlust von kurzzeitigen Zwischenquartieren (Baumhöhlen/ -spalten) in den Althölzern.



3.2 Vertieft zu untersuchende Arten

Ausgehend von den Ergebnissen der Relevanzanalyse ist für die folgenden Vogelarten eine vertiefte Prüfung der Verbotstatbestände vorzunehmen:

- Kleinspecht
- Mäusebussard
- Rotmilan
- Schwarzspecht
- Sperber
- Waldkauz

Darüber hinaus sind die vorkommenden Fledermausarten vertieft zu untersuchen.



4 Vertiefte Prüfung der Verbotstatbestände

Die Betroffenheit der vertieft zu untersuchenden Arten ergibt sich aus der Vorbereitung und Durchführung der Baumaßnahme, der erstellten Verkehrsanlagen sowie dem Betrieb dieser Anlagen. Mit der Baufeldvorbereitung kommt es zum Verlust von Gehölzflächen, die Lebensräume für Vögel sowie Jagdhabitats, Leitlinien und Quartierstrukturen für Fledermäuse darstellen. Während der Baumaßnahme kommt es durch die Bodenbewegungen und die Störungen durch Baumaschinen (Bewegung, Licht und Lärm) zum Verlust von Teillebensräumen und zur Beeinträchtigung benachbarter Lebensräume, die durch das Meideverhalten zur temporären Vergrämung der Arten führen können. Mit dem Gewerbepark werden ca. 12,2 ha neu versiegelt und stehen somit nicht mehr als Lebensraum zur Verfügung. Durch den Betrieb des Gewerbeparks entstehen Beeinträchtigungen durch den Verkehr und die Betriebsprozesse, die auf benachbarte Flächen einwirken können.

4.1 Maßnahmen

Um die Erfüllung der Verbotstatbestände abzuwenden, werden die genannten Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und Sicherung der Individuen sowie der ökologischen Funktion vorgesehen:

- Schutz und Erhalt des Waldes: Die Strukturen sind Lebensräume von verschiedenen Fledermaus- und Vogelarten. Durch die Aufwertung der Flächen, z.B. durch die Erhöhung des Totholzanteils und die Sicherung von Höhlenbäumen, wird der Raum noch attraktiver gestaltet.
- Verschließen der Höhlen an zu fallenden Höhlenbäumen: Die zuvor kartierten Höhlenbäume sind abhängig von dem Fällzeitpunkt frühzeitig zu verschließen, um einen Besatz zu verhindern. Generell ist das Fällen von Bäumen und das Roden von Gehölzen im Rahmen der Baufeldvorbereitung im Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 28. Februar durchzuführen.
- Anbringen von Fledermauskästen: Durch das Anbringen von Fledermauskästen im näheren Umfeld werden die in Anspruch genommenen Fledermausquartiere aufrecht erhalten.
- Schaffung von alternativen Nahrungsflächen: Durch die Inanspruchnahme von Nahrungshabitats verschiedener Greifvögel, ist im direkten Umfeld durch die Aufwertung der dort vorhandenen Biotop, z.B. in Form von Grünlandextensivierung, eine Verbesserung des Nahrungsangebotes zu erzielen.
- Vermeidung von Störungen durch Licht: Die nächtliche Beleuchtung lockt zahlreiche Tiere insbesondere Insekten und Fledermäuse an. Zum Schutz planungsrelevanter Arten insbesondere Fledermäuse sind bei der Wahl der Leuchtmittel geeignete Lampen (z.B. LED Leuchtmittel) zu verwenden. Die Beleuchtungsstärke und Dauer ist auf das notwendige Maß zu reduzieren.
- Sachgemäße Beachtung der artenschutzrechtlichen Vorgaben: Um ein Eintreten von Verbotstatbeständen gemäß den § 39 und 44 BNatSchG zu vermeiden, sind Bodenarbeiten in Winterquartieren vom Amphibien außerhalb der empfindlichen Phasen der Überwinterungszeiten durchzuführen. Die Richtzeit für die Winterruhephase liegt zwischen Ende Oktober bis Anfang März. Das Fällen von Bäumen ist im Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 28. Februar durchzuführen. Die zuvor kartierten Höhlenbäume sind abhängig von dem Fällzeitpunkt frühzeitig zu verschließen, um einen Besatz zu verhindern.
- Ökologische Baubegleitung: Zur Einhaltung der artenschutzrechtlichen Vorschriften ist eine ökologische Baubegleitung einzusetzen, die die Einhaltung der allgemeinen und der in der Artenschutzprüfung vorgeschlagenen Schutzmaßnahmen überwacht.

Neben den beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen werden vorhandene Strukturen, die als Teillebensräume bzw. Strukturen, die für planungsrelevante Arten relevant sind, erhalten und durch Pflanzungen ergänzt. Diese Maßnahmen sind auch Teil des Maßnahmenkonzeptes des Umweltberichtes und dienen der Sicherung (Erhaltung) und der weiteren Entwicklung der Lebensräume planungsrelevanter Arten. Die Nummerierung der Maßnahmen entspricht der Bezeichnung in dem Umweltbericht zum Bebauungsplan.

- Anlage einer Allee (Maßnahme A 2): Die Anlage einer Allee entlang der fußläufigen Erschließung schafft insbesondere für die Fledermäuse neue Leitstrukturen und Jagdhabitate.
- Waldentwicklung (Maßnahme A 3 / B 10): Durch die Entwicklung naturnaher Laubmischwälder werden neue Lebensräume für verschiedene Vogelarten und Fledermäuse geschaffen. Zusätzlich wird eine Vernetzung zwischen dem vorhandenen Waldbestand und den nördlich anschließenden Wäldern hergestellt.
- Anlage einer strukturreichen Gehölzfläche (Maßnahme A 4): Die Gehölzstruktur schafft insbesondere für Vögel Ansitz- und Singwarte, die damit eine wichtige Habitatfunktion erfüllen. Die integrierte Gras- und Hochstaudenflur bietet zudem sowohl ein Jagdgebiet für Tierarten, die auf Kleinsäuger angewiesen sind, als auch für Tierarten, die Insekten bevorzugen.
- Entwicklung von Waldrändern (Maßnahme B 11): Im Bereich der gerodeten Waldbereiche ist ein nach innen gestufter Waldsaum frühzeitig zu entwickeln. Dieser dient zum einen dem Schutz des verbleibenden Bestandes und zum anderen schafft er Nahrungs- und Nisthabitate für verschiedene vorkommende planungsrelevante Tierarten.
- Ökologischer Waldumbau (Maßnahme B 9): Der vorhandene Fichtenforst soll in einen Laubwald umgewandelt werden mit dem Ziel naturreaumtypische Tier- und Pflanzenarten zu fördern. Die Umwandlung in eine naturnahe Waldform soll durch eine behutsame Unterpflanzung unter den Schirm des vorhandenen Baumbestandes erfolgen. Der Verbleib einzelner Nadelbäume als Horstbaum für verschiedene Vogelarten ist sicherzustellen.

4.2 Avifauna

Kleinspecht (Dryobates minor)

Der Kleinspecht ist in Nordrhein-Westfalen als Stand- und Strichvogel das ganze Jahr über zu beobachten. Der Kleinspecht besiedelt parkartige oder lichte Laub- und Mischwälder, Weich- und Hartholzlauen sowie feuchte Erlen- und Hainbuchenwälder mit einem hohen Alt- und Totholzanteil. In dichten, geschlossenen Wäldern kommt er höchstens in Randbereichen vor. Darüber hinaus erscheint er im Siedlungsbereich auch in strukturreichen Parkanlagen, alten Villen- und Hausgärten sowie in Obstgärten mit altem Baumbestand. Zur Brutzeit ernähren sich Kleinspechte vor allem von tierischer Nahrung (Insekten, Larven, Raupen). Die Winternahrung besteht aus unter Rinde überwinternden Insekten (z.B. Käfer, holzbewohnende Larven). In Nordrhein-Westfalen kommt der Kleinspecht in allen Naturräumen vor. Im Tiefland ist er nahezu flächendeckend verbreitet.

Im Untersuchungsgebiet wurde der Kleinspecht als Nahrungsgast im Fichtenwald westlich des Berger Baches beobachtet. Ein Brutvorkommen ist nicht nachgewiesen. Ein potentielles Bruthabitat stellen die totholzreichen Wald- bzw. Waldrandbereiche mit alten Buchen, Eichen und Roteichen dar. Arttypische Höhlen (sehr kleine Höhlenöffnungen) wurden nicht entdeckt, sind aber in genannten Bäumen denkbar.



Durch das Bauvorhaben gehen potentielle Höhlen- und Nahrungsbaume verloren. Durch die vorhandenen Gehölzstrukturen in unmittelbarer Nähe bleiben jedoch ausreichend Ersatzhabitate bestehen. Zusätzlich entwickeln sich durch die Pionierwälder im östlichen Bereich des Untersuchungsgebietes neue potentielle Habitate für den Kleinspecht. Auch werden durch die Neuanlage verschiedener Gehölzstrukturen neue Lebensräume geschaffen. Das Bereitstellen von künstlichen Nist- bzw. Baumhöhlen erscheint als nicht sinnvoll. Zwar stehen die benötigten Strukturen kurzfristig bereit, zeigen jedoch nur eine temporäre Wirksamkeit (LANUV 2014; MKULNV 2013). Um einen Besatz der kartierten Höhlenbäume zum Fällzeitpunkt auszuschließen, sind die Höhlen frühzeitig zu verschließen. Generell ist das Fällen von Bäumen und das Roden von Gehölzen im Rahmen der Baufeldvorbereitung im Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 28. Februar durchzuführen. Störungen während der Brutzeit sind zu vermeiden (März – Juni).

Durch die angeführten Vermeidungsmaßnahmen wird sichergestellt, dass es zu keinen baubedingten Tierverlusten kommt, wodurch die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG vermieden werden.

Mäusebussard (Buteo buteo)

Der Mäusebussard kommt in Nordrhein-Westfalen ganzjährig als häufiger Stand- und Strichvogel vor. Er besiedelt nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, sofern geeignete Baumbestände als Brutplatz vorhanden sind. Bevorzugt werden Randbereiche von Waldgebieten, Feldgehölze sowie Baumgruppen und Einzelbäume, in denen der Horst in 10 bis 20 m Höhe angelegt wird. Als Jagdgebiet nutzt der Mäusebussard Offenlandbereiche in der weiteren Umgebung des Horstes. In der Regel betreibt der Mäusebussard die Ansitzjagd. Seltener jagt er im niedrigen Suchflug, gelegentlich auch aus dem Rütteln bzw. indem er im Aufwind oder Gegenwind fliegend an einer Stelle im Luftraum verharrt.

Innerhalb des Untersuchungsgebietes wurde der Mäusebussard mehrmals jagend über den Offenlandbereichen (Ackerflächen westlich und südlich der Waldbereiche) beobachtet. Ein besetzter Horst wurde am Südrand des Waldbereiches nachgewiesen.

Der Mäusebussard gilt als standorttreue Vogelart, der jedes Jahr aufs neue seinen Horst aufsucht und ausbessert (NABU 2014). Bei standorttreuen Vogelarten ist der Verbotstatbestand des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG bezüglich regelmäßig genutzter Nester, Baumhöhlen o.ä. nur dann erfüllt, wenn die konkret betroffenen Vögel artbedingt auf die Wiederverwendung der Fortpflanzungsstätte angewiesen sind. Sind in dem Brutrevier alternative Nest- bzw. Horststandorte vorhanden, wodurch die Tierart Ausweichmöglichkeiten hat, wird das Verbot nicht verwirklicht (Kiel 2015: S.22). Durch die angrenzenden und im nahen Umfeld liegenden Gehölzstrukturen stehen ausreichend potentielle Horstbäume zur Verfügung. Auch werden durch die Neuanlage verschiedener Gehölzstrukturen neue potentielle Brutreviere geschaffen. Zusätzlich wird das Nahrungshabitat im direkten Umfeld aufgewertet, sodass nicht von einer negativen Auswirkung auf die Population auszugehen ist.

Die Fällung des Horstbaumes ist außerhalb der Brutzeit zwischen dem 1. Oktober und dem 28. Februar durchzuführen. Im Vorfeld ist eine Besatzkontrolle durchzuführen.

Zusätzlich wird die Aufwertung des Nahrungshabitates durch die Verbesserung des Nahrungsangebotes empfohlen. Bei der Jagd auf Kleinsäuger ist der Mäusebussard auf offene, kurzrasige oder lückige Bereiche angewiesen, die den Zugriff auf die Nahrungstiere ermöglichen. Als geeignete Maßnahmenfläche wird die Grünanlage der ehemaligen Deponie Knorr Bremse südlich des geplanten Gewerbegebietes vorgeschlagen (vgl. Anhang). Durch geeignete Pflegemaßnahmen werden auf den Wiesenflächen kurzrasige Bereiche geschaffen, die eine Ergreifung der Kleinsäuger ermöglichen. Zu beachten ist, dass die Grünflächen in der Vegetationsperiode ca. alle 2-3 Wochen gemäht werden, dabei entstehen regelmäßig neu gemähte „Kurzgrasstreifen“ und höherwüchsige, abschnittsweise im mehrjährigen Rhythmus gemähte Altgrasstreifen / Krautsäume. Die Mindestbreite einzelner Streifen beträgt mindes-



tens 6 m idealerweise mehr als 10 m (LANUV 2014). Bei der genannten Fläche handelt es sich um eine städtische Fläche, auf der die entsprechenden Pflegemaßnahmen sichergestellt werden.

Durch die Anlage von alternativen Nahrungsflächen und ausreichend vorhandenen Ersatzhabitaten in Form von potentiell geeigneten Horstbäumen wird der Erhaltungszustand der lokalen Population nicht gefährdet und es liegt im Sinne des § 44 Abs. 1 Satz 3 keine Erfüllung der Verbotstatbestände vor.

Rotmilan (Milvus milvus)

Der Rotmilan nutzt als Lebensraum offene, reich gegliederte Landschaften mit Feldgehölzen und Wäldern. Zur Nahrungssuche werden Agrarflächen mit einem Nutzungsmosaik aus Wiesen und Äckern bevorzugt. Jagdreviere können eine Fläche von 15 Quadratkilometern beanspruchen. Der Brutplatz liegt meist in lichten Altholzbeständen, an Waldrändern, aber auch in kleineren Feldgehölzen. Rotmilane gelten als ausgesprochen reviertreu und nutzen alte Horste oftmals über viele Jahre. In Nordrhein-Westfalen tritt er als seltener bis mittelhäufiger Brutvogel auf, wobei in Deutschland insgesamt etwa die Hälfte des gesamten Weltbestandes der Rotmilane lebt (Mebs & Schmidt 2006).

Innerhalb des Untersuchungsgebietes wurde der Rotmilan als Nahrungsgast westlich und südlich der Waldbereiche beobachtet. Brutvorkommen konnten nicht nachgewiesen werden.

Durch das Bauvorhaben gehen Offenlandbereiche verloren, die als Nahrungshabitat von dem Rotmilan genutzt werden. Im Rahmen der vorgeschlagenen Ausgleichsmaßnahmen für den Mäusebussard werden Nahrungshabitate im direkten Umfeld aufgewertet. Von diesen Aufwertungsmaßnahmen profitiert auch der Rotmilan, sodass nicht von einer Erfüllung der Zugriffsverbote gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG auszugehen ist.

Schwarzspecht (Dryocopus martius)

Als Lebensraum bevorzugt der Schwarzspecht ausgedehnte Waldgebiete (v.a. alte Buchenwälder mit Fichten- bzw. Kiefernbeständen). Ein hoher Totholzanteil und vermodernde Baumstümpfe sind wichtig, da die Nahrung vor allem aus Ameisen und holzbewohnenden Wirbellosen besteht. Als Brut- und Schlafbäume werden glattrindige, astfreie Stämme mit freiem Anflug genutzt, die Höhlen von mindestens 35 cm Durchmesser aufweisen (v.a. alte Buchen und Kiefern). In Nordrhein-Westfalen tritt er als ganzjähriger Standvogel auf und ist in allen Naturräumen weit verbreitet.

Innerhalb des Untersuchungsgebietes wurde der Schwarzspecht als Nahrungsgast in verschiedenen Waldbereichen aufgenommen. Ein Nachweis eines Brutvorkommens gelang nicht. Ein potentielles Brut- und Nahrungshabitat sind die älteren Eichen-/Rotbuchenbestände im südlichen Wald-/Waldrandbereich.

Die Baumaßnahme führt zu einem Verlust von potentiellen Nist- und Nahrungsbäumen. Durch die vorhandenen Gehölzstrukturen in unmittelbarer Nähe bleiben jedoch ausreichend Ersatzhabitats bestehen. Zusätzlich werden durch die vorgesehenen Gehölzmaßnahmen neue potentielle Habitatstrukturen geschaffen. Ähnlich wie beim Kleinspecht erscheint das Bereitstellen von künstlichen Nist- bzw. Baumhöhlen als nicht sinnvoll. Zwar stehen die benötigten Strukturen kurzfristig bereit, zeigen jedoch nur eine temporäre Wirksamkeit (LANUV 2014; MKULNV 2013). Um einen Besatz der kartierten Höhlenbäume zum Fällzeitpunkt auszuschließen, sind die Höhlen frühzeitig zu verschließen. Generell ist das Fällen von Bäumen und das Roden von Gehölzen im Rahmen der Baufeldvorbereitung im Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 28. Februar durchzuführen.

Durch die angeführten Vermeidungsmaßnahme wird sichergestellt, dass es zu keinen baubedingten Tierverlusten kommt, wodurch die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG vermieden werden.



Sperber (Accipiter nisus)

Der Sperber kommt in Nordrhein-Westfalen als ganzjähriger mittelhäufiger Stand- und Strichvogel vor. Als Lebensraum dienen abwechslungsreiche, gehölzreiche Kulturlandschaften mit einem ausreichenden Nahrungsangebot an Kleinvögeln (vor allem Sperlinge, Finken, Drosseln). Bevorzugt werden halboffene Parklandschaften mit kleinen Waldinseln, Feldgehölzen und Gebüsch. Reine Laubwälder werden kaum besiedelt. Die Brutplätze befinden sich meist in Nadelbaumbeständen (v.a. in dichten Fichtenparzellen) mit ausreichender Deckung und freier Anflugmöglichkeit, wo das Nest in 4 bis 18 m Höhe angelegt wird. In Nordrhein-Westfalen kommt der Sperber in allen Naturräumen nahezu flächendeckend vor. Seit den 1970er-Jahren haben sich die Bestände nach Einstellung der Bejagung und der Verringerung des Pestizideinsatzes (Verbot von DDT) wieder erholt (LANUV 2014).

Im Untersuchungsgebiet wurde der Sperber während der Kartierung 2016 als Nahrungsgast im südlichen Waldbereich und entlang von Gehölzflächen am Berufsbildungswerk nachgewiesen. Während der Kartierung 2009 wurde ein besetzter Horst im Bachtal des Berger Baches beobachtet. Dieser Fund konnte jedoch nicht bestätigt werden.

Die Baumaßnahme führt zu einer Inanspruchnahme von Nahrungsflächen sowie potentiellen Brutplätzen des Sperbers. Um die potentiellen Brutplätze des Sperbers zu erhalten, ist die Umwandlung des Fichtenforstes in eine naturnahe Waldform durch eine behutsame Unterpflanzung unter den Schirm des vorhandenen Baumbestandes durchzuführen. Der Verbleib einzelner Nadelbäume als Horstbaum ist sicherzustellen.

Vor der Rodung ist eine Kontrolle der Nistbäume des Fichtenbestandes durchzuführen.

Durch die angeführten Vermeidungsmaßnahmen wird sichergestellt, dass es zu keinen baubedingten Tierverlusten kommt, wodurch die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG vermieden werden. Zusätzlich werden potentielle Nistplätze in der Umgebung belassen.

Waldkauz (Strix aluco)

Der Waldkauz lebt in reich strukturierten Kulturlandschaften mit einem guten Nahrungsangebot. Besiedelt werden lichte und lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfen, die ein gutes Angebot an Höhlen bereithalten. Als Nistplatz werden Baumhöhlen bevorzugt, gerne werden auch Nisthilfen angenommen. Die Nahrung ist sehr vielseitig und besteht u.a. aus Wühlmäusen und Waldmausarten, aber auch aus Vögeln und Amphibien. In Nordrhein-Westfalen kommt er ganzjährig als häufiger Standvogel vor, der in allen Naturräumen nahezu flächendeckend verbreitet ist (LANUV 2014).

Im Untersuchungsgebiet wurde ein rufendes Tier bei der Begehung am 20.12.2015 mit Revierrufen als Reaktion auf eine Klangattrappe in dem südlich des Bildungswerkes liegenden Waldbereich aufgenommen.

Die Baumaßnahme führt zu einem Verlust und Entwertung von potentiellen Brutplätzen. Durch die Umwandlung der Waldbereiche wird der bereits bestehende Lebensraum aufgewertet und erweitert. Zusätzlich können Nistkästen aufgehängt werden, um für einen kurzfristigen Ersatz von Nistplätzen zu sorgen. Störungen sind in der Brut- und Aufzuchtzeit (Februar – Juni) zu vermeiden.

Durch die angeführten Vermeidungsmaßnahmen wird sichergestellt, dass es zu keinen Tierverlusten kommt, wodurch die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG vermieden werden. Zusätzlich werden alternative Nistplätze in der Umgebung geschaffen.



4.3 Fledermäuse

Für die Artengruppe der Fledermäuse entstehen vor allem Beeinträchtigungen durch den Wegfall von Habitatstrukturen, die für die Jagd von Bedeutung sind. Durch Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen lässt sich das Tötungsrisiko für die vorkommenden Arten (Abendsegler, Zwergfledermaus) deutlich reduzieren. Die Herstellung von neuen Leitstrukturen und Jagdhabitaten sowie die Aufrechterhaltung von Quartierstrukturen sind in diesem Zusammenhang sinnvolle Maßnahmen.

Abendsegler (Nyctalus noctula)

Der Große Abendsegler gilt als typische Waldfledermaus, da als Sommer- und Winterquartiere vor allem Höhlenbäume in Wäldern und Parkanlagen genutzt werden. Winterquartiere finden sich u. a. in dickwandigen Baumhöhlen sowie in Spalten an Gebäuden und Brücken. Als Jagdgebiete bevorzugt die Art offene, insektenreiche Lebensräume, die einen hindernisfreien Flug ermöglichen. Der Flug ist sehr schnell und findet oft in Höhen zwischen 10 bis 50 Metern statt (Dietz et al. 2007). Die Jagdgebiete können mehr als 10 km von den Quartieren entfernt sein. Große Abendsegler können zwischen Sommer- und Winterquartieren über 1.000 km weit wandern, wobei sie auf dem Zug Höhen von bis zu 500 m erreichen können (Meschede et al. 2000).

Der im nördlichen Geltungsbereich vorhandene lichte Laubwald und die Waldrandbereiche mit zum Teil Alt- und Totholzbeständen stellen potentielle Habitatstrukturen waldbewohnender Fledermäuse dar. Die vorhandenen Höhlenbäume im Bereich des Laubwaldes sind potentielle Sommerlebensräume des Großen Abendseglers. Geeignete Winterquartiere wurden nicht festgestellt. Jagende Tiere wurden sowohl im Offenlandbereich innerhalb des Geltungsbereiches, als auch auf den Parkplätzen des nördlich gelegenen Berufsbildungswerkes gesichtet.

Durch die Baumaßnahme gehen potentielle Quartierstrukturen (Baumhöhlen) zur Fortpflanzung bzw. als Zwischenquartier verloren. Um einen Besatz der kartierten Höhlenbäume zum Fällzeitpunkt auszuschließen, sind die Höhlen frühzeitig zu verschließen. Generell ist das Fällen von Bäumen und das Roden von Gehölzen im Rahmen der Baufeldvorbereitung im Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 28. Februar durchzuführen. Um die dämmerungsaktiven Arten nicht zu stören, ist die Bautätigkeit auf die Tageszeit zu beschränken (März – Oktober). Eine Gefährdung der lokalen Population durch Verlust bzw. Zerschneidung von Lebensräumen und Flugrouten kann ausgeschlossen werden, da die zur Jagd bevorzugten Strukturen erhalten bleiben bzw. durch die vorgesehenen Maßnahmen im Untersuchungsgebiet wie die Waldentwicklung (Maßnahme A3), die Anlage einer Allee (Maßnahme A5) oder die Entwicklung von Waldrändern (Maßnahme A1) aufrecht erhalten werden. Aufgrund des Verlustes möglicher Quartiere, wird darüber hinaus empfohlen im Vorfeld geeignete Ersatzstrukturen im direkten Umfeld zu schaffen. Dazu sind geeignete Fledermauskästen im Waldbereich zu installieren (vgl. LANUV 2014).

Durch die vorgeschlagenen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen wird sichergestellt, dass es zu keinen baubedingten Tierverlusten kommt und dass die potentielle Quartierfunktion erhalten bleibt, wodurch die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG vermieden werden.

Zwergfledermaus (Pipistrellus pipistrellus)

Die Zwergfledermaus stellt in Deutschland die am häufigsten nachgewiesene Fledermausart dar. Ihre Quartiere bezieht die Zwergfledermaus vorwiegend in und an Gebäuden. Genutzt werden Hohlräume unter Dachpfannen, hinter Wandverkleidungen und Verschalungen, in Mauerspalteln oder Rollladenkästen. Die Quartiere werden oft gewechselt, weshalb Wochenstubenkolonien einen Verbund von vielen geeigneten Quartieren im Siedlungsbereich benötigen (Meschede & Heller 2002). Die Jagdgebiete liegen sowohl innerhalb als auch außerhalb der Ortslagen. Während der Jagd orientieren sich die Tie-



re überwiegend an linearen Landschaftsstrukturen, wie z. B. Hecken, gehölzbegleiteten Wegen oder Waldrändern. Lineare Landschaftselemente sind auch wichtige Leitlinien für die Tiere auf den Flugrouten von den Quartieren zu den Jagdgebieten.

Potentielle Quartiere der gebäudebewohnenden Zwergfledermaus sind im Geltungsbereich nicht vorhanden. Die im unmittelbaren Umfeld gelegenen Höfe, Gebäude und auch das nördlich gelegenen Berufsbildungswerk stellen dagegen potentielle Quartiere da. Die lichten Waldbereiche und die linearen Waldrandstrukturen im Geltungsbereich bieten ein potentielles Jagdgebiet. So wurden bei der abendlichen Begehung mittels Ultraschall-Detektor mehrere jagende Zwergfledermäuse entlang des Waldrandes und der Straße „Am Grünwald“ gesichtet.

Aufgrund der dämmerungsaktiven Tierarten ist die Bautätigkeit auf die Tagesstunden (März – Oktober) zu beschränken. Eine Gefährdung der lokalen Population durch Verlust bzw. Zerschneidung von Lebensräumen und Flugrouten kann ausgeschlossen werden, da die zur Jagd bevorzugten Strukturen erhalten bleiben bzw. durch die vorgesehenen Maßnahmen im Untersuchungsgebiet wie die Anlage einer Allee (Maßnahme A5), die Entwicklung von Waldrändern (Maßnahme A1) oder die Anlage von Strauchhecken mit Überhältern (Maßnahme A4) entwickelt werden.

Beeinträchtigungen der Zwergfledermaus sind durch die Baumaßnahme nicht zu erwarten. Die Erfüllung von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ist nicht zu erwarten.

4.4 Amphibien

Planungsrelevante Amphibien wurden während der Kartierung nicht beobachtet. Der frühere Fund eines kleinen Vorkommens der Gelbbauchunke auf einem extensiven Grünland konnte nicht bestätigt werden. Das Vorkommen weiterer nicht planungsrelevanter Amphibienarten wird im Rahmen der Eingriffsregelung im parallel angefertigten Umweltbericht behandelt.



5 Zusammenfassung

Im Rahmen der Artenschutzprüfung 2. Stufe wurde die Wirkung des geplanten Vorhabens auf das ermittelte Artenspektrum beschrieben. Mit der Realisierung der Bauleitplanung sind Veränderungen der Habitate vorkommender planungsrelevanter Arten verbunden. Sowohl Nahrungsflächen als auch Bruthabitats von verschiedenen Vogelarten gehen verloren oder werden beeinträchtigt. Ebenso kommt es zu einer Inanspruchnahme von Quartierstrukturen verschiedener Fledermäuse.

Artenschutzrechtliche Konflikte aufgrund des nachgewiesenen Arteninventars können nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Nach derzeitigem Kenntnisstand handelt es sich dabei jedoch nicht um unüberwindbare artenschutzrechtliche Konflikte. Durch die vorgeschlagenen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen wie der Aufwertung der Nahrungshabitate des Mäusebussards können die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG vermieden werden. Zusätzlich bieten sich aufgrund der Anbindung der Flächen an den nord-westlich gelegenen großräumigen Freiraum des Landschaftsschutzgebietes, sowie der benachbarten vom LANUV als schutzwürdig eingestuften Biotop, zahlreiche Ersatzbiotop an.

Die durch die Realisierung der Bauleitplanung zu erwartenden Konflikte können durch die vorgeschlagenen Vermeidungsmaßnahmen vermieden werden, so dass keine Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG eintreten.



6 Literaturverzeichnis

- Bauer, H.-G., Berthold, P. (1997): Die Brutvögel Mitteleuropas. Bestand und Gefährdung, 2. Aufl., Wiesbaden.
- Bezirksregierung Arnsberg (Hrsg. 2005): Gebietsentwicklungsplan für den Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Bochum und Hagen, 5. Änderung
- Jedicke, L. & Jedicke E. (1992): Farbatlas der Landschaften und Biotope Deutschlands, Ulmer.
- Dietz, Ch.; von Hellversen, O.; Nill, D. (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas, Stuttgart.
- Kiel, E.-F.: Artenschutz in Fachplanungen. In: LÖBF-Mitteilungen 1/05: 12 -17.
- Kiel, E.-F. (2015): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen – Einführung
http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/web/babel/media/einfuehrung_geschuetzte_arten.pdf [29.06.2016]
- Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (2010): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen : Planungsrelevante Arten für die Messtischblätter.
- Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (2014): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen.
<http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe> [22.06.2016]
- Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (2016): Infosysteme und Datenbanken, Recklinghausen.
<https://www.lanuv.nrw.de/landesamt/daten-und-informationsdienste/infosysteme-und-datenbanken/> [23.06.2016]
- Mebs, T; Schmidt, D (2006): Die Greifvögel Europas, Nordafrikas und Vorderasiens. Stuttgart.
- Meschede, A., Heller, K.-G., Deutscher Verband für Landschaftspflege & Bundesamt für Naturschutz (2000): Ökologie und Schutz von Fledermäusen in Wäldern unter besonderer Berücksichtigung wandernder Arten ; Teil I des Abschlussberichtes zum Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Untersuchungen und Empfehlungen zur Erhaltung der Fledermäuse in Wäldern, Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz. Münster, Landwirtschaftsverlag. 374 S.
- Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2007): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen – Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen, Düsseldorf.
- Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV NRW) (2013): Leitfaden „Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen“



für die Berücksichtigung artenschutzrechtlich erforderlicher Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen.

Naturschutzbund Deutschland (NABU) Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. (2014): Der Mäusebussard – *Buteo buteo*
<https://nrw.nabu.de/natur-und-landschaft/landnutzung/jagd/jagdbare-arten/greifvoegel/04693.html> [29.06.2016]

Stadt Wetter, (2016): Begründung zum Bebauungsplan Nr. 70 „Gewerbepark Schwelmer Straße“, Wetter

Südbeck, P., H. Andretzke, s. Fischer, K. Gedeon et. al. (Hrsg. 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschland. Radolfzell.

Trautmann, W. (1972): Potentielle natürliche Vegetation. Deutscher Planungsatlas Bd. 1, Nordrhein-Westfalen Lieferung 3 (Vegetation), Hannover.

Wachter, T., Lüttmann, J., Müller-Pfannenstiel, K. (2004): Berücksichtigung von geschützten Arten bei Eingriffen in Natur und Landschaft – Umsetzung des Artenschutzes nach nationalem und europäischem Recht. Naturschutz und Landschaftsplanung 36, (12): 371 – 377.

Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und technische Regelwerke

Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) – Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), die zuletzt durch Art. 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95) geändert worden ist.

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) – Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 421 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist.

Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) - Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten i. d. F. vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), das zuletzt durch Artikel 101 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist.

EG Artenschutzverordnung (EG-ArtSchVO) - Verordnung EG Nr. 338/97 vom 9.12.1996, zuletzt geändert durch VO EG Nr. 1497/2003 v. 18.8.2003.

Landschaftsgesetz (LG-NW) – Gesetz zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft i. d. F. vom 21.07.2000, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. März 2010 (GV. NRW. S. 185).

Landesforstgesetz NRW (LfoG) i.d.F. vom 11.12.2007

Karten, Internet- und sonstige Quellen

<http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/bk/de/karten/bk>

<http://www.dda-web.de/index.php>



<http://www.fledermaus.wtal.de/ruhr2.htm>

http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/amph_rept/kurzbeschreibung/102324



Anhang

Gesamtprotokoll

Allgemeine Angaben		
Plan/Vorhaben (Bezeichnung): Bebauungsplan Nr. 70 „Gewerbepark Schwelmer Straße“		
Plan-/Vorhabenträger (Name): Kurze Beschreibung des Plans/Vorhabens (Ortsangabe, Ausführungsart, relevante Wirkfaktoren); ggf. Verweis auf andere Unterlagen Stadt Wetter	Antragsstellung (Datum):	
Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum/Wirkfaktoren)		
Ist es möglich, dass bei FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG bei Umsetzung des Plans bzw. Realisierung des Vorhabens ausgelöst werden?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“) beschriebenen Maßnahmen und Gründe)		
Nur wenn Frage in Stufe I „ja“: Wird der Plan bzw. das Vorhaben gegen Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen (ggf. trotz Vermeidungsmaßnahmen inkl. vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen oder eines Risikomanagements)?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Arten, die nicht im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung einzeln geprüft wurden: Begründung: Bei den folgenden Arten liegt kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG vor (d.h. keine erhebliche Störung der lokalen Population, keine Beeinträchtigung der ökologischen Funktion ihrer Lebensstätten sowie keine unvermeidbaren Verletzungen oder Tötungen und kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko). Es handelt sich um Irrgäste bzw. um Allerweltsarten mit einem landesweit günstigen Erhaltungszustand und einer großen Anpassungsfähigkeit. Außerdem liegen keine ernst zu nehmende Hinweise auf einen nennenswerten Bestand der Arten im Bereich des Plans/Vorhabens vor, die eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung rechtfertigen würden.		
Stufe III: Ausnahmeverfahren		
Nur wenn Frage in Stufe II „ja“: 1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Kurze Darstellung der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses und ggf. der außergewöhnlichen Umstände, die für das Vorhaben sprechen und Begründung warum diese dem Artenschutzinteresse im Rang vorgehen; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Kurze Darstellung der geprüften Alternativen und Bewertung bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.		
Antrag auf Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG		
<input type="checkbox"/> ja	Nur wenn alle Fragen in Stufe III „ja“: Die Realisierung des Plans/des Vorhabens ist aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt und es gibt keine zumutbare Alternative. Der Erhaltungszustand der Populationen wird sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben. Deshalb wird eine Ausnahme von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG beantragt. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“).	
<input type="checkbox"/> ja	Nur wenn Frage 3. in Stufe III „nein“: (weil bei einer FFH-Anhang IV-Art bereits ein ungünstiger Erhaltungszustand vorliegt) Für die Erteilung einer Ausnahme sprechen „außergewöhnliche Umstände“. Außerdem wird sich durch die Ausnahme der ungünstige Erhaltungszustand der Populationen nicht weiter verschlechtern	



Art für Art Protokolle

Durch das Vorhaben betroffene Art:		
Artnamen deutsch		(Artnamen wissenschaftlich)
Große Abendsegler		<i>Nyctalus noctula</i>
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland 3 Nordrhein-Westfalen R	Messtischblatt 4610/1 Hagen
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population <input type="checkbox"/> günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> günstig / gut <input type="checkbox"/> ungünstig / mittel-schlecht	
2. Darstellung der Betroffenheit der Art		
Durch die Baumaßnahme gehen potentielle Quartierstrukturen (Baumhöhlen) zur Fortpflanzung bzw. als Zwischenquartier verloren. Da die ausgesprochen ortstreuen Tiere oftmals mehrere Quartiere im Verbund nutzen und diese regelmäßig wechseln, sind sie auf ein großes Quartierangebot angewiesen.		
3. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements		
Die Bautätigkeiten sind aufgrund der dämmerungsaktiven Tierarten auf die Tagesstunden (März – Oktober) zu beschränken. Um einen Besatz der Höhlenbäume zu verhindern, sind diese abhängig vom Fällzeitpunkt frühzeitig zu verschließen. Das Fällen der Bäume ist im Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 28. Februar durchzuführen. Durch das Aufhängen von Fledermauskästen werden im Vorfeld geeignete Ersatzstrukturen geschaffen. Jagdhabitats und Flugrouten bleiben durch vorgesehene Maßnahmen erhalten: <ul style="list-style-type: none"> • Waldrandentwicklung (Maßnahme A1) • Waldentwicklung (Maßnahme A3) • Anlage einer Allee (Maßnahme A5) 		
4. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände (unter Voraussetzung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)		
Kurze Angaben zu den verbleibenden Auswirkungen des Vorhabens nach Realisierung der unter 3 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.		
4.1	Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1]? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
4.2	Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lo-	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein



kalen Population verschlechtern könnte ? [§ 44 (1) Nr. 2]?			
4.3	Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? [§ 44 (1) Nr. 3 i.V.m. § 44 (5)]?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
4.4	Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? [§ 44 (1) Nr. 4 i.V.m. § 44 (5)]?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
5. Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen (wenn mindestens einer der unter 4, genannten Fragen mit „ja“ beantwortet würde)			
5.1	Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?*	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	<small>Kurze Begründung des öffentlichen Interesses und Darstellung der Bedeutung der Lebensstätte bzw. der betroffenen Population für den Erhaltungszustand der Art in der biogeografischen Region.</small>		
5.2	Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?*	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	<small>Kurze Bewertung der geprüften Alternativen.</small>		
5.3	Wird sich der Erhaltungszustand der Populationen bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	<small>Kurze Begründung, ggf. Beschreibung der kompensatorischen Maßnahmen, Aussagen zur Effizienz der ausgewählten bzw. zum Ausschluss verworfener Maßnahmen.</small>		
<p><u>Anmerkung:</u> Die zitierten Paragraphen beziehen sich auf das Bundesnaturschutzgesetz. *Fragen 5.1 und 5.2 beantwortet der Vorhabensträger. Der Gutachter liefert die naturschutzfachlichen Grundlagen.</p>			



Durch das Vorhaben betroffene Art:		
Artnamen deutsch	(Artnamen wissenschaftlich)	
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland * Nordrhein-Westfalen *	Messtischblatt 4610/1 Hagen
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population <input type="checkbox"/> günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> günstig / gut <input type="checkbox"/> ungünstig / mittel-schlecht	
2. Darstellung der Betroffenheit der Art		
Durch die Baumaßnahme kommt es zu einer Inanspruchnahme von Leitstrukturen und Jagdhabitaten.		
3. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements		
Aufgrund der dämmerungsaktiven Tierarten ist die Bautätigkeit auf die Tagesstunden zu beschränken (März – Oktober). Durch die Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen bleiben die Jagdhabitats und Leitstrukturen erhalten. <ul style="list-style-type: none"> • Waldrandentwicklung (Maßnahme A1) • Anlage von Strauchhecken mit Überhältern (A4) • Anlage einer Allee (Maßnahme A5) 		
4. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände (unter Voraussetzung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)		
Kurze Angaben zu den verbleibenden Auswirkungen des Vorhabens nach Realisierung der unter 3 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.		
4.1	Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1]? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
4.2	Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? [§ 44 (1) Nr. 2]?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
4.3	Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? [§ 44 (1) Nr. 3 i.V.m. § 44 (5)]?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein



4.4	Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? [§ 44 (1) Nr. 4 i.V.m. § 44 (5)]?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
5. Beurteilung der Ausnahmeveraussetzungen (wenn mindestens einer der unter 4, genannten Fragen mit „ja“ beantwortet würde)			
5.1	Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?*	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	<small>Kurze Begründung des öffentlichen Interesses und Darstellung der Bedeutung der Lebensstätte bzw. der betroffenen Population für den Erhaltungszustand der Art in der biogeografischen Region.</small>		
5.2	Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?*	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	<small>Kurze Bewertung der geprüften Alternativen.</small>		
5.3	Wird sich der Erhaltungszustand der Populationen bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	<small>Kurze Begründung, ggf. Beschreibung der kompensatorischen Maßnahmen, Aussagen zur Effizienz der ausgewählten bzw. zum Ausschluss verworfener Maßnahmen.</small>		
<small><u>Anmerkung:</u> Die zitierten Paragraphen beziehen sich auf das Bundesnaturschutzgesetz. *Fragen 5.1 und 5.2 beantwortet der Vorhabensträger. Der Gutachter liefert die naturschutzfachlichen Grundlagen.</small>			



Durch das Vorhaben betroffene Art:		
Artnamen deutsch	(Artnamen wissenschaftlich)	
Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland 3 Nordrhein-Westfalen 3	Messtischblatt 4610/1 Hagen
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population <input type="checkbox"/> günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> günstig / gut <input type="checkbox"/> ungünstig / mittel-schlecht	
2. Darstellung der Betroffenheit der Art		
<p>Im Untersuchungsgebiet wurde der Kleinspecht als Nahrungsgast im Fichtenwald westlich des Berger Baches beobachtet. Ein Brutvorkommen ist nicht nachgewiesen. Ein potentiell Bruthabitat stellen die totholzreichen Wald- bzw. Waldrandbereiche mit alten Buchen, Eichen und Roteichen dar. Durch das Bauvorhaben gehen potentielle Höhlen- und Nahrungsbäume verloren.</p>		
3. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements		
<p>Störungen während der Brutzeit sind zu vermeiden (März – Juni). Um einen Besatz der kartierten Höhlenbäume zum Fällzeitpunkt auszuschließen, sind die Höhlen frühzeitig zu verschließen. Generell ist das Fällen von Bäumen und das Roden von Gehölzen im Rahmen der Baufeldvorbereitung im Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 28. Februar durchzuführen.</p> <p>Funktionserhaltende Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Waldrandentwicklung (A 1) • Entwicklung von lebensraumtypischen Laubwaldflächen mit hohem Tot- und Altholzanteil durch Zwischenpflanzung von schnell totholzentwickelnden Mischbaumarten und Unterpflanzung einer Strauchschicht zur Erhaltung und Förderung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Quartierbäume (A 3) 		
4. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände (unter Voraussetzung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)		
<p>Kurze Angaben zu den verbleibenden Auswirkungen des Vorhabens nach Realisierung der unter 3 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.</p>		
4.1	<p>Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1]? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</p>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein



Durch das Vorhaben betroffene Art:		
Artnamen deutsch		(Artnamen wissenschaftlich)
Mäusebussard		<i>Buteo buteo</i>
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland * Nordrhein-Westfalen *	Messtischblatt 4610/1 Hagen
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population <input type="checkbox"/> günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> günstig / gut <input type="checkbox"/> ungünstig / mittel-schlecht	
2. Darstellung der Betroffenheit der Art		
<p>Innerhalb des Untersuchungsgebietes wurde der Mäusebussard mehrmals jagend über den Offenlandbereichen (Ackerflächen westlich und südlich der Waldbereiche) beobachtet. Ein besetzter Horst wurde am Südrand des Waldbereiches nachgewiesen. Durch die Baumaßnahme geht der Horststandort verloren. Zusätzlich werden Nahrungshabitate in Anspruch genommen.</p>		
3. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements		
<p>Die Fällung des Horstbaumes ist außerhalb der Brutzeit zwischen dem 1. Oktober und dem 28. Februar durchzuführen. Im Vorfeld ist eine Besatzkontrolle durchzuführen.</p> <p>Funktionserhaltende Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> Anlage einer strukturreichen Gehölzfläche mit Krautsaum als insektenreiche Nahrungsfläche und lineare Gehölzstruktur (A 6) Anlage einer Strauchhecke als insektenreiche Nahrungsfläche (A 4) Anlage einer Allee (A 5) Entwicklung von alternativen Nahrungshabitaten (Extensivgrünland) 		
4. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände (unter Voraussetzung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)		
<p>Kurze Angaben zu den verbleibenden Auswirkungen des Vorhabens nach Realisierung der unter 3 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.</p>		
4.1	Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1]? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
4.2	Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte ? [§ 44 (1) Nr. 2]?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein



Durch das Vorhaben betroffene Art:		
Artnamen deutsch	(Artnamen wissenschaftlich)	
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland V Nordrhein-Westfalen 3	Messtischblatt 4610/1 Hagen
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population <input type="checkbox"/> günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> günstig / gut <input type="checkbox"/> ungünstig / mittel-schlecht	
2. Darstellung der Betroffenheit der Art		
Innerhalb des Untersuchungsgebietes wurde der Rotmilan als Nahrungsgast westlich und südlich der Waldbereiche beobachtet. Brutvorkommen konnten nicht nachgewiesen werden. Durch das Bauvorhaben gehen Offenlandbereiche verloren, die als Nahrungshabitat von dem Rotmilan genutzt werden.		
3. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements		
Im Rahmen der notwendigen vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen für den Mäusebussard werden Nahrungshabitats im direkten Umfeld aufgewertet (Extensivacker und Brachen, Extensivgrünland). Von diesen Aufwertungsmaßnahmen profitiert auch der Rotmilan.		
4. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände (unter Voraussetzung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)		
Kurze Angaben zu den verbleibenden Auswirkungen des Vorhabens nach Realisierung der unter 3 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.		
4.1	Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1]? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
4.2	Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? [§ 44 (1) Nr. 2]?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
4.3	Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? [§ 44 (1) Nr. 3 i.V.m. § 44 (5)]?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
4.4	Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass de-	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein



Durch das Vorhaben betroffene Art:		
Artnamen deutsch		(Artnamen wissenschaftlich)
Schwarzspecht		<i>Dryocopus martius</i>
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland * Nordrhein-Westfalen *S	Messtischblatt 4610/1 Hagen
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population <input type="checkbox"/> günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> günstig / gut <input type="checkbox"/> ungünstig / mittel-schlecht	
2. Darstellung der Betroffenheit der Art		
Innerhalb des Untersuchungsgebietes wurde der Schwarzspecht als Nahrungsgast in verschiedenen Waldbereichen aufgenommen. Ein Nachweis eines Brutvorkommens gelang nicht. Ein potentielles Brut- und Nahrungshabitat sind die älteren Eichen-/Rotbuchenbestände im südlichen Wald-/Waldrandbereich. Die Baumaßnahme führt zu einem Verlust von potentiellen Nist- und Nahrungsbäumen.		
3. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements		
Um einen Besatz der kartierten Höhlenbäume zum Fällzeitpunkt auszuschließen, sind die Höhlen frühzeitig zu verschließen. Generell ist das Fällen von Bäumen und das Roden von Gehölzen im Rahmen der Baufeldvorbereitung im Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 28. Februar durchzuführen.		
Funktionserhaltende Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> • Waldrandentwicklung (A 1) mit südexponierten Bereichen als Nahrungsflächen • Entwicklung von lebensraumtypischen Laubwaldflächen mit hohem Tot- und Altholzanteil durch Zwischenpflanzung von schnell totholzentwickelnden Mischbaumarten und Unterpflanzung einer Strauchschicht zur Erhaltung und Förderung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Quartierbäume. (A 3) • Waldumbau des mit nicht standortgerechten Arten bestockten Nadelwaldes (A 2) 		
4. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände		
(unter Voraussetzung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)		
Kurze Angaben zu den verbleibenden Auswirkungen des Vorhabens nach Realisierung der unter 3 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.		
4.1	Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1]? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein



Durch das Vorhaben betroffene Art:		
Artnamen deutsch	(Artnamen wissenschaftlich)	
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland * Nordrhein-Westfalen *	Messtischblatt 4610/1 Hagen
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population <input type="checkbox"/> günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> günstig / gut <input type="checkbox"/> ungünstig / mittel-schlecht	
2. Darstellung der Betroffenheit der Art		
Im Untersuchungsgebiet wurde der Sperber während der Kartierung 2016 als Nahrungsgast im südlichen Waldbereich und entlang von Gehölzflächen am Berufsbildungswerk nachgewiesen. Die Baumaßnahme führt zu einer Inanspruchnahme von Nahrungsflächen und potentiellen Brutplätzen des Sperbers.		
3. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements		
Generell müssen die Rodungsarbeiten außerhalb der Sperrfrist des BNatSchG und somit außerhalb des Brutzeitraums vom 01. März bis zum 30. September durchgeführt werden. Vor der Rodung ist eine Kontrolle der Nistbäume des Fichtenbestandes durchzuführen. Funktionserhaltende Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> Behutsame Waldumwandlung des Fichtenforstes in eine naturnahe Waldform durch Entnahme einzelner Bäume und Unterpflanzung mit Laubbäumen. Der Verbleib einzelner Nadelbäume als Horstbäume ist sicherzustellen (A2). 		
4. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände (unter Voraussetzung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)		
Kurze Angaben zu den verbleibenden Auswirkungen des Vorhabens nach Realisierung der unter 3 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.		
4.1	Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1]? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
4.2	Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? [§ 44 (1) Nr. 2]?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
4.3	Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zu-	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein



Durch das Vorhaben betroffene Art:		
Artnamen deutsch	(Artnamen wissenschaftlich)	
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland * Nordrhein-Westfalen *	Messtischblatt 4610/1 Hagen
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population <input type="checkbox"/> günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> günstig / gut <input type="checkbox"/> ungünstig / mittel-schlecht	
2. Darstellung der Betroffenheit der Art		
Im Untersuchungsgebiet wurde ein rufendes Tier bei der Begehung am 20.12.2015 mit Revierrufen als Reaktion auf eine Klangattrappe in dem südlich des Bildungswerkes liegenden Waldbereich aufgenommen. Die Baumaßnahme führt zu einem Verlust und Entwertung von potentiellen Brutplätzen.		
3. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements		
Generell müssen die Rodungsarbeiten außerhalb der Sperrfrist des BNatSchG und somit außerhalb des Brutzeitraums vom 01. März bis zum 30. September durchgeführt werden. Für die zu fallenden Bäume im Geltungsbereich ist durch die Prüfung der Gehölze sicherzustellen, dass keine Ruhestätten betroffen sind. Funktionserhaltende Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> • Waldrandentwicklung (A 1) • Waldumbau des mit nicht standortgerechten Arten bestockten Nadelwaldes (A 2) • Entwicklung von lebensraumtypischen Laubwaldflächen mit hohem Tot- und Altholzanteil durch Zwischenpflanzung von schnell totholzentwickelnden Mischbaumarten und Unterpflanzung einer Strauchschicht zur Erhaltung und Förderung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Quartierbäume. (A 3) • kurzfristiger Ersatz von Nistplätzen durch Nistkästen 		
4. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände (unter Voraussetzung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)		
Kurze Angaben zu den verbleibenden Auswirkungen des Vorhabens nach Realisierung der unter 3 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.		
4.1	Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1]? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein



Kartierprotokolle

Protokoll Brutvogelkartierung (nachtaktive Arten)			
Projekttitel: UB Gewerbepark Schwelmer Straße		Projektnr.: 0804	
Ort: Wetter	Datum: 20.12.2015	Uhrzeit: 15:15-20:35 Uhr	Kürzel: UU
Wetter aktuell: bewölkt	Wind: mäßig windig	Temp: 10-11 °C	Niederschlag: -

Artenname deutsch	Artenname wissenschaftlich	RL NRW	Bemerkung
Amsel	<i>Turdus merula</i>	*	Standvogel, potenzieller Brutvogel
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	*	Standvogel, potenzieller Brutvogel
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	*	Standvogel, potenzieller Brutvogel
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	*	Standvogel, potenzieller Brutvogel
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	*	Standvogel, potenzieller Brutvogel
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	*	Standvogel, potenzieller Brutvogel
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	*	Standvogel, potenzieller Brutvogel
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	*	Standvogel, potenzieller Brutvogel
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	*	Standvogel, potenzieller Brutvogel
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	*	Standvogel, potenzieller Brutvogel
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	*	Standvogel, potenzieller Brutvogel
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	*	Standvogel, potenzieller Brutvogel
Rotdrossel	<i>Turdus iliacus</i>	k.A.	Durchzügler
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	*	Standvogel, potenzieller Brutvogel
Sumpfmeise	<i>Parus palustris</i>	*	Standvogel, potenzieller Brutvogel
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	VS	Standvogel, Nahrungsgast
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	*	Brutvogel
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	*	Standvogel, potenzieller Brutvogel

Anmerkungen:

- planungsrelevante Arten fett



Protokoll Brutvogelkartierung (nachtaktive Arten)			
Projekttitle: UB Gewerbepark Schwelmer Straße		Projektnr.: 0804	
Ort:	Datum:	Uhrzeit:	Kürzel:
Wetter	14.03.2016	17:30-22:10 Uhr	UU
Wetter aktuell:	Wind:	Temp:	Niederschlag:
bedeckt	schwach windig	4-7 °C	-

Artenname deutsch	Artenname wissenschaftlich	RL NRW	Bemerkung
Amsel	<i>Turdus merula</i>	*	Brutvogel
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	*	Brutvogel
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	*	Brutvogel
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	*	Brutvogel
Elster	<i>Pica pica</i>	*	Brutvogel außerhalb Plangebiet
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	*	Brutvogel
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	*	Brutvogel
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	*	Brutvogel
Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>	3S	Brutvogel
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	*	Brutvogel
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	*	Brutvogel
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	*	Brutvogel
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	VS	Brutvogel
Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	*	Durchzügler
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	*	Brutvogel
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	*	Brutvogel
Fuchs	<i>Vulpes vulpes</i>		1 Tier am Waldrand, Nordrand des Plangebietes

Anmerkungen:

- planungsrelevante Arten fett
- Überprüfung der potenziell vorkommenden nachtaktiven Arten Schleiereule, Steinkauz (beide randlich des Plangebietes), Waldohreule ergab keine Nachweise



Protokoll Brutvogelkartierung

Projekttitle: UB Gewerbepark Schwelmer Straße“		Projektnr.: 0804	
Ort:	Datum:	Uhrzeit:	Kürzel:
Wetter	17.03.2016	6:10-10:15 Uhr	UU
Wetter aktuell:	Wind:	Temp:	Niederschlag:
heiter bis wolkig	mäßig windig	-1 - +5 °C	-

Artenname deutsch	Artenname wissenschaftlich	RL NRW	Bemerkung
Amsel	<i>Turdus merula</i>	*	Brutvogel
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	*	Brutvogel
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	*	Brutvogel
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	*	Brutvogel
Dohle	<i>Coloeus monedula</i>	*	Nahrungsgast außerhalb Plangebiet
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	*	Brutvogel
Elster	<i>Pica pica</i>	*	Brutvogel außerhalb Plangebiet
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	*	Brutvogel
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	V	Brutvogel
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	*	Brutvogel
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	V	Brutvogel außerhalb Plangebiet
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	*	Brutvogel
Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	*	Brutvogel
Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	*	Brutvogel
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	*	Brutvogel
Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	3	Nahrungsgast
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	*	Brutvogel
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	*	Brutvogel
Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>	3S	Brutvogel
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	*	Brutvogel
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	*	Brutvogel
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	*	Brutvogel
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	*	Brutvogel
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	*	Nahrungsgast
Star	<i>Stumus vulgaris</i>	VS	Brutvogel
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	*	Brutvogel außerhalb Plangebiet
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	*	Brutvogel außerhalb Plangebiet
Sumpfmeise	<i>Parus palustris</i>	*	Brutvogel
Tannenmeise	<i>Parus ater</i>	*	Brutvogel



Artenname deutsch	Artenname wissenschaftlich	RL NRW	Bemerkung
Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	*	Durchzügler
Wiesenspieper	<i>Anthus pratensis</i>	2	Durchzügler
Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>	*	Brutvogel
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	*	Brutvogel
Feldhase	<i>Lepus europaeus</i>	V	1 Tier am Waldrand im Plangebiet
Grasfrosch	<i>Rana temporaria</i>	*	Rufend am Regenrückhaltebecken außerhalb Plangebiet
Anmerkungen:			
- planungsrelevante Arten fett			



Protokoll Brutvogelkartierung (nachtaktive Arten), Amphibienkartierung			
Projekttitel: UB Gewerbepark Schwelmer Straße		Projektnr.: 0804	
Ort:	Datum:	Uhrzeit:	Kürzel:
Wetter	04.04.2016	18:50-23:00 Uhr	UU
Wetter aktuell:	Wind:	Temp:	Niederschlag:
bedeckt	mäßig windig	11-13 °C	-

Artenname deutsch	Artenname wissenschaftlich	RL NRW	Bemerkung
Amsel	<i>Turdus merula</i>	*	Brutvogel
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	*	Brutvogel
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	*	Brutvogel
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	*	Brutvogel
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	*	Brutvogel
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	V	Brutvogel
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	*	Brutvogel außerhalb Plangebiet
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	*	Brutvogel
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	*	Brutvogel
Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>	3S	Brutvogel
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	*	Brutvogel
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	*	Brutvogel
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	*	Brutvogel
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	VS	Brutvogel
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	VS	Nahrungsgast außerhalb Plangebiet
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	*	Brutvogel
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	*	Brutvogel
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	*	Brutvogel
Reh	<i>Capreolus capreolus</i>	*	mehrere Tiere im Plangebiet
Erdkröte	<i>Bufo bufo</i>	*	adulte Tiere bei der Laichwanderung im Bereich Wald- rand, Ackerfläche im Plangebiet

Anmerkungen:

- planungsrelevante Arten fett
- Überprüfung der potenziell vorkommenden nachtaktiven Arten Schleiereule, Steinkauz (beide randlich des Plangebietes), Waldohreule, Waldschnepfe ergab keine Nachweise



Protokoll Brutvogelkartierung			
Projekttitle: UB Gewerbepark Schwelmer Straße		Projektnr.: 0804	
Ort:	Datum:	Uhrzeit:	Kürzel:
Wetter	18.04. 2016	6:30-10:45 Uhr	UU
Wetter aktuell:	Wind:	Temp:	Niederschlag:
Sonnig	auffrischender Wind	0-7 °C	-

Artenname deutsch	Artenname wissenschaftlich	RL NRW	Bemerkung
Amsel	<i>Turdus merula</i>	*	Brutvogel
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	V	Brutvogel außerhalb Plangebiet
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	*	Brutvogel
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	*	Brutvogel
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	*	Brutvogel
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	*	Brutvogel
Elster	<i>Pica pica</i>	*	Brutvogel außerhalb Plangebiet
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	V	Brutvogel
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	*	Brutvogel
Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	V	Brutvogel
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	V	Brutvogel
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	*	Brutvogel außerhalb Plangebiet
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	*	Brutvogel
Haubenmeise	<i>Parus cristatus</i>	*	Brutvogel
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	*	Brutvogel außerhalb Plangebiet
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	V	Brutvogel außerhalb Plangebiet
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	*	Brutvogel
Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	*	Brutvogel
Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	*	Brutvogel
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	*	Brutvogel
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	*	Brutvogel
Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	*	Überfliegend
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	*	Brutvogel
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	*	Brutvogel
Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>	3S	Brutvogel
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	*	Brutvogel
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	3S	Nahrungsgast
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	*	Brutvogel
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	*	Brutvogel



Artenname deutsch	Artenname wissenschaftlich	RL NRW	Bemerkung
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	3	Nahrungsgast außerhalb Plangebiet
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	*S	Nahrungsgast außerhalb Plangebiet
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	*	Brutvogel
Sommergoldhähnchen	<i>Regulus ignicapilla</i>	*	Brutvogel
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	VS	Brutvogel
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	*	Nahrungsgast
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	*	Brutvogel außerhalb Plangebiet
Sumpfmeise	<i>Parus palustris</i>	*	Brutvogel
Tannenmeise	<i>Parus ater</i>	*	Brutvogel
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	VS	Nahrungsgast außerhalb Plangebiet
Wiesenpieper	<i>Anthus campestris</i>	2	Durchzügler
Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>	*	Brutvogel
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	*	Brutvogel
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	*	Brutvogel
Eichhörnchen	<i>Sciurus vulgaris</i>	*	1 Tier innerhalb Waldbereich im Plangebiet
Feldhase	<i>Lepus europaeus</i>	V	2 Tiere auf Ackerfläche im Plangebiet
Erdkröte	<i>Bufo bufo</i>	*	Rufend außerhalb Plangebiet (Fischteich am Reiterhof unmittelbar südlich Plangebiet; Regenrückhaltebecken an der Autobahn 1)
Grasfrosch	<i>Rana temporaria</i>	*	1 adultes Tier im Landlebensraum im Plangebiet
Anmerkungen:			
- planungsrelevante Arten fett			

Protokoll Brutvogelkartierung			
Projekttitle: UB Gewerbepark Schwelmer Straße		Projektnr.: 0804	
Ort:	Datum:	Uhrzeit:	Kürzel:
Wetter	13.05.2016	5:30 – 10:40 Uhr	UU
Wetter aktuell:	Wind:	Temp:	Niederschlag:
sonnig	mäßiger - auffrischer Wind	11-17 °C	-

Artenname deutsch	Artenname wissenschaftlich	RL NRW	Bemerkung
Amsel	<i>Turdus merula</i>	*	Brutvogel
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	V	Nahrungsgast
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	*	Brutvogel
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	V	Nahrungsgast außerhalb Plangebiet
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	*	Brutvogel
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	*	Brutvogel
Dohle	<i>Coloeus monedula</i>	*	überfliegend
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	*	Brutvogel außerhalb Plangebiet
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	*	Brutvogel
Elster	<i>Pica pica</i>	*	Brutvogel außerhalb Plangebiet
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	V	Brutvogel
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	*	Brutvogel
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	*	Brutvogel
Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	V	Brutvogel
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	V	Brutvogel
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	*	Nahrungsgast außerhalb Plangebiet
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	*	Brutvogel außerhalb Plangebiet
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	*	Brutvogel
Haubenmeise	<i>Parus cristatus</i>	*	Brutvogel
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	*	Brutvogel außerhalb Plangebiet
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	V	Brutvogel außerhalb Plangebiet
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	*	Brutvogel
Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	*	Brutvogel
Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	*	Brutvogel
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	V	Brutvogel
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	*	Brutvogel
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	*	Brutvogel
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	*	Nahrungsgast



Artenname deutsch	Artenname wissenschaftlich	RL NRW	Bemerkung
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	*	Brutvogel
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	3S	Nahrungsgast
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	*	Brutvogel
Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>	3S	Brutvogel
Nilgans	<i>Alopochen aegyptiaca</i>	neo	überfliegend
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	*	Brutvogel
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	3S	Nahrungsgast
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	*	Brutvogel
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	*	Brutvogel
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	3	Nahrungsgast
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	*	Brutvogel
Sommergoldhähnchen	<i>Regulus ignicapilla</i>	*	Brutvogel
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	*	Nahrungsgast außerhalb Plangebiet
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	VS	Brutvogel
Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	1S	Durchzügler
Sumpfmehse	<i>Parus palustris</i>	*	Brutvogel
Tannenmehse	<i>Parus ater</i>	*	Brutvogel
Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	*	Brutvogel
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	VS	Nahrungsgast
Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>	*	Brutvogel
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	*	Brutvogel
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	*	Brutvogel
Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	*	Brutvogel außerhalb Plangebiet
Feldhase	<i>Lepus europaeus</i>	V	1 Tier am Waldrand im Plangebiet
Reh	<i>Capreolus capreolus</i>	*	1 Tier innerhalb Wald im Plangebiet
Erdkröte	<i>Bufo bufo</i>	*	2 Männchen im Landlebensraum im Plangebiet
Grasfrosch	<i>Rana temporaria</i>	*	1 adultes Tier im Landlebensraum im Plangebiet
Teichfrosch	<i>Pelophylax esculentus</i>	*	Rufend an Regenrückhaltebecken außerhalb Plangebiet

Anmerkungen:

- planungsrelevante Arten fett



Protokoll Brutvogelkartierung (nachtaktive Arten), Amphibienkartierung

Projekttitle: UB Gewerbepark Schwelmer Straße“		Projektnr.: 0804	
Ort:	Datum:	Uhrzeit:	Kürzel:
Wetter	06.06.2016	20:30 - 0:50 Uhr	UU
Wetter aktuell:	Wind:	Temp:	Niederschlag:
bedeckt	schwach windig	17-21 °C	-

Artenname deutsch	Artenname wissenschaftlich	RL NRW	Bemerkung
Amsel	<i>Turdus merula</i>	*	Brutvogel
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	*	Brutvogel
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	*	Brutvogel außerhalb Plangebiet
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	*	Brutvogel
Elster	<i>Pica pica</i>	*	Brutvogel außerhalb Plangebiet
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	V	Brutvogel
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	*	überfliegend
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	*	Brutvogel außerhalb Plangebiet
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	V	Brutvogel außerhalb Plangebiet
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	*	Brutvogel
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	*	Nahrungsgast
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	*	Brutvogel
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	*	Brutvogel
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	*	Brutvogel
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	3S	Nahrungsgast
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	*	Brutvogel
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	*	Brutvogel
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	*	Brutvogel
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	VS	Brutvogel
Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	*	Brutvogel
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	*	Brutvogel
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	*	Brutvogel
Zwerg-/ Rauhautfleder- maus	<i>Pipistrellus spec.</i>	*	mind. 5 jagende Individuen entlang der Waldränder im Plangebiet (Sichtbeobachtungen; ohne Detektor nicht auf Artniveau bestimmbar)
Igel	<i>Erinaceus europaeus</i>	*	1 Tier auf Gelände Stiftung Volmarstein außerhalb Plangebiet
Fuchs	<i>Vulpes vulpes</i>	*	1 Tier am Waldrand/Maisacker im Plangebiet
Reh	<i>Capreolus capreolus</i>	*	mehrere Tiere im und außerhalb Plangebiet



Artenname deutsch	Artenname wissenschaftlich	RL NRW	Bemerkung
Teichfrosch	<i>Pelophylax esculentus</i>	*	Rufend an Regenrückhaltebecken (RRB) außerhalb Plangebiet

Anmerkungen:

- planungsrelevante Arten fett
- Überprüfung der potenziell vorkommenden nachtaktiven Arten Wachtel, Waldkauz (rufende Ästlinge), Waldohreule (rufende Ästlinge), Waldschnepfe ergab keine Nachweise
- Überprüfung der Gewässer (Pfüthen, Bachlauf, Fischteich am Reiterhof) im/randlich des Plangebietes auf Vorkommen von Kammmolch, Gelbbauchunke hin ergaben keine Nachweise; Grünfrösche (Teichfrosch) wurden nur im RRB an der Autobahn 1 verzeichnet



Protokoll Brutvogelkartierung			
Projekttitle: UB Gewerbepark Schwelmer Straße		Projektnr.: 0804	
Ort:	Datum:	Uhrzeit:	Kürzel:
Wetter	09.06.2016	5:45 – 11:15 Uhr	UU
Wetter aktuell:	Wind:	Temp:	Niederschlag:
bedeckt	mäßiger Wind	12-15 °C	-

Artenname deutsch	Artenname wissenschaftlich	RL NRW	Bemerkung
Amsel	<i>Turdus merula</i>	*	Brutvogel
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	V	Brutvogel außerhalb Plangebiet
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	*	Brutvogel
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	V	Brutvogel außerhalb Plangebiet
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	*	Brutvogel
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	*	Brutvogel
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	*	Brutvogel
Elster	<i>Pica pica</i>	*	Brutvogel außerhalb Plangebiet
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	*	Brutvogel
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	*	Brutvogel
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	V	Brutvogel
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	*	Nahrungsgast
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	*	Brutvogel außerhalb Plangebiet
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	*	Nahrungsgast
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	V	Brutvogel außerhalb Plangebiet
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	*	Brutvogel
Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	*	Brutvogel
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	V	Brutvogel außerhalb Plangebiet
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	*	Brutvogel
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	*	Brutvogel
Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	*	hoch überfliegend
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	*	Nahrungsgast
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	*	Brutvogel
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	3S	Nahrungsgast außerhalb Plangebiet
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	*	Brutvogel
Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>	3S	Brutvogel
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	*	Brutvogel
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	3S	Nahrungsgast
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	*	Brutvogel



Artenname deutsch	Artenname wissenschaftlich	RL NRW	Bemerkung
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	*	Brutvogel
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	3	Nahrungsgast außerhalb Plangebiet
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	*S	Nahrungsgast Indirektnachweis über Hackspuren
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	*	Brutvogel
Sommergoldhähnchen	<i>Regulus ignicapilla</i>	*	Brutvogel
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	*	Nahrungsgast außerhalb Plangebiet
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	VS	Brutvogel
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	*	Brutvogel außerhalb Plangebiet
Sumpfmeise	<i>Parus palustris</i>	*	Brutvogel
Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	*	Brutvogel
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	VS	Nahrungsgast
Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>	*	Brutvogel
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	*	Brutvogel
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	*	Brutvogel
Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	*	Brutvogel außerhalb Plangebiet
Feldhase	<i>Lepus europaeus</i>	V	2 Tiere am Waldrand/Maisacker im Plangebiet
Bergmolch	<i>Ichthyosaura alpestris</i>	*	1 Männchen im Landlebensraum im Plangebiet
Teichfrosch	<i>Pelophylax esculentus</i>	*	Rufend an Regenrückhaltebecken außerhalb Plangebiet
Gebänderte Prachtlibelle	<i>Calopteryx splendens</i>	*	1 Männchen am Bach außerhalb Plangebiet
Anmerkungen:			
- planungsrelevante Arten fett			



Protokoll Brutvogelkartierung, Amphibienkartierung

Projekttitle: UB Gewerbepark Schwelmer Straße“		Projektnr.: 0804	
Ort:	Datum:	Uhrzeit:	Kürzel:
Wetter	20.06.2016	4:45 – 11:30 Uhr	UU
Wetter aktuell:	Wind:	Temp:	Niederschlag:
heiter bis wolzig	auffrischender Wind	10-20 °C	-

Artenname deutsch	Artenname wissenschaftlich	RL NRW	Bemerkung
Amsel	<i>Turdus merula</i>	*	Brutvogel
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	V	Brutvogel außerhalb Plangebiet
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	*	Brutvogel
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	*	Brutvogel
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	*	Brutvogel
Dohle	<i>Coloeus monedula</i>	*	überfliegend außerhalb Plangebiet
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	*	Brutvogel außerhalb Plangebiet
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	*	Brutvogel
Elster	<i>Pica pica</i>	*	Brutvogel außerhalb Plangebiet
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	*	Brutvogel
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	*	Brutvogel
Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	V	Brutvogel
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	V	Brutvogel
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	*	Brutvogel
Haubenmeise	<i>Parus cristatus</i>	*	Brutvogel
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	*	Brutvogel außerhalb Plangebiet
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	V	Brutvogel außerhalb Plangebiet
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	*	Brutvogel
Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	*	Brutvogel
Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	*	Brutvogel
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	V	Brutvogel außerhalb Plangebiet
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	*	Brutvogel
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	*	Brutvogel
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	*	Nahrungsgast
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	*	Brutvogel
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	3S	Nahrungsgast
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	*	Brutvogel
Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>	3S	Nahrungsgast außerhalb Plangebiet
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	*	Brutvogel



Artenname deutsch	Artenname wissenschaftlich	RL NRW	Bemerkung
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	3S	Brutvogel außerhalb Plangebiet
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	*	Brutvogel
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	*	Brutvogel
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	3	Nahrungsgast außerhalb Plangebiet
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	*	Brutvogel
Sommergoldhähnchen	<i>Regulus ignicapilla</i>	*	Brutvogel
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	*	Brutvogel außerhalb Plangebiet
Sumpfmeise	<i>Parus palustris</i>	*	Brutvogel
Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	*	Brutvogel
Teichralle	<i>Gallinula chloropus</i>	*	Brutvogel außerhalb Plangebiet
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	VS	überfliegend
Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>	*	Brutvogel
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	*	Brutvogel
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	*	Brutvogel
Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	*	Brutvogel außerhalb Plangebiet
Feldhase	<i>Lepus europaeus</i>	V	außerhalb Plangebiet
Reh	<i>Capreolus capreolus</i>	*	mehrere Tiere im und außerhalb Plangebiet
Teichfrosch	<i>Pelophylax esculentus</i>	*	Rufend an Regenrückhaltebecken außerhalb Plangebiet

Anmerkungen:

- planungsrelevante Arten fett
- Überprüfung periodischer Kleingewässer (Pflützen) und des Bachlaufs innerhalb des Plangebietes auf Gelbbauchunken hin ergab keine Nachweise
- Überprüfung des Fischteichs am Reiterhof unmittelbar südlich des Plangebietes auf Vorkommen von Kammolch und Grünfröschen hin ergab ebenfalls keine Nachweise (Teichfrösche wurden lediglich am RRB an der Autobahn 1 verzeichnet).

